Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 37 (1949)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiexpl. Fr. 2.—. Privatabonnement Fr. 4.— Alleinige **Annoncen-Regie**: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 19 500 Exemplare | Olten, den 15. November 1949 | 37. Jahrgang — Nr. 12

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1948

Unter diesem Titel hat die schweizerische Nationalbank Ende September in einem stattlichen Werke ihre wiederum sehr umfassend und aufschlußreich gehaltene statistische Arbeit über die Tätigkeit der schweizerischen Bankinstitute im vergangenen Jahre veröffentlicht. Diese Statistik umfaßt 1273 Firmen, 21 mehr als im Vorjahre. Der Zuwachs besteht aus den 25 im Jahre 1948 neu gegründeten Darlehenskassen; abgegangen sind vier Bankinstitute, deren drei von anderen Banken übernommen wurden. Die Zahl der Geschäftsstellen hat sich um 38 auf 3656 erhöht.

Die Bilanzsumme aller Institute setzte ihre 1940 begonnene Aufwärtsbewegung nochmals kräftig fort; sie erhöhte sich um 975 Millionen (4,1 %) auf 24 743 Millionen; gegenüber den beiden Vorjahren bedeutet diese Entwicklung allerdings eine Verlangsamung des Anwachsens. An dieser Bilanzsumme partizipieren die Kantonalbanken mit 9675 Millionen (39,1 %), die Großbanken mit 7155 Millionen (28,92 %), die Lokalbanken mit 4537 Millionen (18,34 %), die Sparkassen mit 2019 Millionen (8,16 %) und die Darlehenskassen mit 885 Millionen (3,57 %). Der staatliche und kommunale Einfluß auf das schweizerische Bankwesen, der im Jahre 1938 noch 53 % der Bilanzsumme erfaßte, ist inzwischen, insbesondere zufolge des stärkeren Ansteigens der Bilanzen der Großbanken, auf 44 % zurückgegangen.

Ist das allgemein starke Ansteigen der Bilanzsumme bestimmt ein Ausdruck reger Wirtschaftstätigkeit, die von den Banken aus Liquiditätsgründen und zur Stabilhaltung der Preise und Löhne eher noch gebremst wurde, so ist doch anderseits zu beachten, daß der Anteil der eigentlichen Publikumsgelder am Bilanzzuwachs gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen ist. Wohl entfallen vom Zuwachs von 975 Millionen 908 Millionen auf die sogenannten fremden Gelder; von diesen aber stellen 342 Millionen Geldaufnahmen beim Ausgleichsfonds der AHV, bei den beiden Pfandbriefzentralen und Begebung von Obligationenanleihen dar, so daß sich die Vermehrung der eigentlichen Publikumsgelder nur mehr auf 566 Millionen beläuft. Am Bilanzzuwachs haben, gemessen an ihren Bilanzsummen, die Raiffeisenkassen den prozentual größten Anteil, nämlich 4,73 % oder 40 Millionen, worin zudem keinerlei Geldaufnahmen bei AHV-Fonds oder Pfandbriefzentralen enthalten sind. Auch die Großbanken verzeichnen in ihrem Bilanzzuwachs von 4,70 % (321 Millionen) keine derartigen Geldbeschaffungen. Die 359 Millionen (3,85 %) Zuwachs der Kantonalbanken enthalten 64 Millionen Darlehen beim AHV-Fonds und 115 Millionen Pfandbriefdarlehen. Interessant ist, daß die Zunahme der Bilanzsumme zu drei Viertel auf das erste Semester entfiel, das durch seine starke Geldknappheit charakterisiert war, während die zweite Jahreshälfte mit ihrer zunehmenden Verflüssigung des Geldmarktes nur mehr mit einem Viertel daran beteiligt ist.

Von den 24,7 Milliarden Bilanzsumme sind 21,9 Milliarden fremde Gelder. Davon werden 8556 Millionen (39,03 %) von den Kantonalbanken, 6322 Millionen (28,84 %) von den Großbanken, 3987 Millionen (11,61 %) von den Lokalbanken, 1845 Millionen (8,42 %) von den Sparkassen und 832 Millionen (3,79 %) von den Darlehenskassen verwaltet. An diesen fremden Geldern haben die Spargelder, Depositen und Einlagehefte 38,10 %, die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht 22,75 %, die Kassenobligationen und Obligationenanleihen 21,72 %, die Kreditoren auf Zeit 6,95 %, die Bankenkreditoren 5,69 % und die Pfandbriefe 4,79 % Anteil. Auf die Sichtgelder mit Einschluß der Spar- und Depositengelder entfallen 66,54 %, auf die Termingelder 33,46 %.

Die Spargelder betrugen am Jahresende Fr. 7469 Millionen und verzeichnen damit einen Zuwachs von 230 Millionen; von letzterem entfallen 100 Millionen oder 43,5 % auf die Kantonalbanken, 45 Millionen, d. h. 20 %, auf die Sparkassen und 30 Millionen oder 13 % auf die Darlehenskassen. Der Spargeldzuwachs ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 Millionen (rund 32 %) zurückgegangen, obwohl die industrielle und gewerbliche Tätigkeit im Jahre 1948 im allgemeinen doch noch sehr rege war und auch der End-Rohertrag der Landwirtschaft den vorjährigen überstiegen hatte. Im Jahre 1947 betrugen die Mehreinlagen ohne Zinsgutschriften noch 166,2 Millionen, im Berichtsjahre dagegen nur mehr 57,7 Millionen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Jahre 1948, zufolge Anziehen der Obligationenzinssätze, 64 Millionen an Spar- und Depositengeldern zum Erwerb von Kassaobligationen verwendet wurden, gegenüber nur 39 Millionen im Vorjahre.

Die Bewegung der Spargelder zeigt folgendes interessante Bild: Die neuen Einlagen sind mit 1752 Millionen nur mehr 16 Millionen höher als im Vorjahre, in welchem die Neueinlagen um 80 Millionen größer waren als im Jahre 1946. Die Abhebungen sind dagegen um 128 Millionen auf 1694 Millionen angestiegen. Die Zahl der Sparhefte erhöhte sich erneut, und zwar um 111 031 auf 4 817 666. Die durchschnittliche Einlage pro Sparheft beträgt Fr. 1552 oder Fr. 12.— mehr als im Vorjahre. 4 418 462 Sparhefte weisen Guthaben bis zu Fr. 5000.— auf mit einem Gesamtbetrage von 3962 Millionen Franken, und 399 204 Sparhefte Guthaben über Fr. 5000.— mit einem Gesamtbetrage von 3514 Millionen Franken. Die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen stieg im Jahre 1948 von 2,41 % auf 2,46 %. Sie betrug 2,70 % bei den Sparkassen, 2,53 % bei den Darlehenskassen und 2,33 % bei den Kantonalbanken.

Einen im Verhältnis zu den Vorjahren bedeutenden Zuwachs verzeichnen mit 149 Millionen die Kassaobligationen, die auf 4179 Millionen angestiegen sind. Dieser Zuwachs dürfte weitgehend der wesentlichen Verbesserung der Konditionen zuzuschreiben sein. Während des ersten Vierteljahres gingen die Obligationenbestände noch zurück. Diesen Abfluß suchten die Banken zunächst durch Verkürzung der Laufzeit und später auch durch Erhöhung des Zinsfußes zu bremsen. So hatte die Nationalbank 1948 in 128 Fällen (Vorjahr 28) auf Grund von Art. 10 des Bankengesetzes zu Zinsfußerhöhungen Stellung zu nehmen. Die durchschnittliche Verzinsung stieg von 3,02 % auf 3,07 %, sie betrug bei den Darlehenskassen 3,14 %, bei den Großbanken 3,10 % und bei den Kantonalbanken 3,01 %. Acht Institute nahmen Anleihen im Gesamtbetrage von 88 Millionen auf und die Obligationenanleihen erhöhten sich auf 587 Millionen.

Die Bankenkreditoren werden im gesamten mit 1247 Millionen ausgewiesen. Die Konto-Korrent-Guthaben setzten ihre Aufwärtsbewegung in verlangsamtem Tempo fort. Sie betragen 4987 Millionen, woran die Großbanken mit 3293 Millionen beteiligt sind. Starke Nachfrage bestand, wie bereits erwähnt,

im Berichtsjahr nach Pfandbriefgeldern. Nicht weniger als 101 Institute vermehrten die Darlehen, während nur deren 10 sie verminderten. Ende 1948 weisen 175 Institute 1050 Millionen Pfandbriefgelder aus, was gegenüber dem Vorjahre einen bisher noch nie verzeichneten Nettozuwachs von 196 Millionen bedeutet. Die durchschnittliche Verzinsung dieser Pfandbriefgelder belief sich auf 3,41 % und machte sie damit noch immer zu den teuersten Finanzierungsmitteln des Hypothekargeschäftes.

Unter den Aktiven verzeichnen die Hypothekaranlagen mit 10 715 Millionen, das sind rund 53 % der gesamten schweizerischen Hypothekarverschuldung, den höchsten Stand. Mit 599 Millionen (im Vorjahre 522 Millionen) verzeichnen sie auch den bisher größten Zuwachs. Diese Verstärkung des Zuwachses gegenüber dem Vorjahre ist allerdings weniger auf die Vermehrung neuer Hypothekaranlagen, die mit 1062 Millionen um 7 Millionen höher sind, als vielmehr auf den starken Rückgang an Ab- und Rückzahlungen (nur 503 Millionen gegenüber 594 Millionen im Vorjahre) zurückzuführen. Von den gesamten Hypothekaranlagen entfallen 53% auf die Kantonalbanken, 24,3% auf die Bodenkreditbanken und übrigen Lokalbanken, 13,3 % auf die Sparkassen, 5 % auf die Darlehenskassen und 4,3 % auf die Großbanken. Vom gesamten Hypothekenbestand (inkl. feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit) von 11 612,5 Millionen sind 10 677 Millionen oder 91,94 % innerhalb zwei Drittel des Verkehrswertes. 4418,6 Millionen (38,05 %) sind amortisationspflichtig. War bei den Abzahlungen ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen, so darf anderseits von einem vorzüglichen Zinseingang gesprochen werden. Insgesamt bestehen auf 215 Millionen Hypothekaranlagen 7,3 Millionen Zinsrückstände. Während diese in der Nord-, Ost- und Zentralschweiz gegenüber dem Vorjahre weiter zurückgegangen sind, haben sie in der West- und Südschweiz zugenommen. Der durchschnittliche Hypothekarzinssatz hat sich von 3,55 % auf 3,58 % erhöht. Unter diesem Durchschnittssatze blieben die Sparkassen (3,52 %), die Darlehenskassen (3,55 %) und die Kantonalbanken (3,56 %). Der höchste Durchschnittssatz (3,91 %) kam im Kanton Wallis zur Anwendung, der niedrigste (3,50 %) in den Kantonen Glarus und Schwyz.

Die Gewinnmarge im Hypothekargeschäft erlitt zufolge erheblich stärkerem Ansteigen der Gläubigerzinssätze gegenüber dem Hypothekarsatz und weiterer Zunahme der Verwaltungsausgaben nochmals eine bedeutende Verringerung, wie folgende Darstellung zeigt:

Zinsbelastung für:	1946	1947	1948
Spar- und Depositengelder . . .	2,43 %	2,40 %	2,45 %
Kassen- und Anleihensobligationen	3,06 %	3,05 %	3,08 %
Pfandbriefdarlehen	3,42 %	3,40 %	3,41 %
Durchschnitt	2,70 %	2,68 %	2,73 %
Hypothekar-Zins im Durchschnitt .	3,61 %	3,55 %	3,56 %
Somit Zinsmarge	0,91 %	0,87 %	0,83 %
Zinsbelastung durch Verwaltungsausgaben	0,62 %	0,66 %	0,69 %
Somit Gewinnmarge	0,29 %	0,21 %	0,14 %

Die Konto-Korrent-Debitoren und festen Vorschüsse erhöhten sich um 150 Millionen auf 5677 Millionen Franken.

Die Viehpfandverschreibungen haben sich im Berichtsjahr wenig verändert; sie gingen zahlenmäßig von 5662 auf 5540 zurück und erhöhten sich betragsmäßig von 12,6 Millionen auf 13 Millionen Franken.

Die Wertschriftenbestände erfuhren nochmals einen Abbau um 316 Millionen auf 2815 Millionen. Seit Kriegsende ist das Wertschriftenportefeuille aller Banken um annähernd eine Milliarde verkleinert worden. Am meisten wurden die Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen, die im Jahre 1945 54,57 % der Gesamtbestände ausmachten, abgestoßen und bei Verfall eingelöst. Dies hängt auch damit zusammen, daß der Bund im Berichtsjahre 535 Millionen zurückbezahlte und nur 133 Millionen durch Emission aufnahm. Die gesamte Kreditgewährung an öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Bund, Kantone, Gemeinden) stieg um 61 Millionen auf 3047 Millionen.

Der Umsatz erhöhte sich nochmals, allerdings in merklich verlangsamtem Tempo, auf 239 Milliarden. Die Zunahme beträgt 22 Milliarden gegenüber 47 Milliarden im Jahre 1947.

Der Bruttogewinn ist mit 454,6 Millionen gegenüber dem Vorjahre um 38,9 Millionen erhöht ausgewiesen. Mit Ausnahme des Wertschriftenertrages flossen im Berichtsjahre zufolge der regeren Geschäftstätigkeit alle Quellen reichlicher als 1947. Den stärksten Zuwachs verzeichnen der Zinsensaldo mit 16,4 Millionen auf 187,3 Millionen und der Ertrag aus Kommissionen mit 13,3 Millionen auf 99,8 Mijonen. Der Zinsensaldo macht 41,21 %, die Kommissionen 21,94 %, der Wertschriftenertrag 18,38 % und der Ertrag des Wechselportefeuilles 13,41 % des Bruttogewinnes aus. Die Aufwendungen für Bankbehörden und Personal stiegen bei allen Banken zusammen um 19 Millionen auf 195,1 Millionen. Von dieser Steigerung entfallen auf die Großbanken 11,9 Millionen und auf die Kantonalbanken 4,2 Millionen. Der Personalbestand vermehrte sich um 776 auf 20 718; die sechs größten Institute beschäftigten allein 11 588 Personen. Die Beiträge für Wohlfahrtseinrichtungen (insbesondere Pensionskassen) beliefen sich auf 18,6 Millionen. Für Geschäfts- und Bureaukosten wurden 48,6 Millionen (41,9 Millionen i. V.) verausgabt. Die Steuern und Abgaben waren im Berichtsjahr mit 27,7 Millionen wenig höher als im Vorjahre. Die gesamten Verwaltungskosten stiegen um 24,5 Millionen auf 287,3 Millionen; das sind 63,21 % des Bruttogewinnes. Im Verhältnis zur Bilanzsumme machen sie im Durchschnitt 1,16% (1,11% i. V.) aus; sie sind am niedrigsten bei den Sparkassen und den Darlehenskassen mit je 0,45 %, betragen bei den Kantonalbanken 0,66 % und stehen am höchsten bei den Großbanken mit 2,23 %.

Vom Reingewinn aller Banken von 122,7 Millionen wurden 83,5 Millionen als Gewinn verteilt und 39,8 Millionen den Reserven überwiesen. Von den 208 Aktienbanken bezahlten 168 die gleiche Dividende wie im Vorjahre; 34 Institute erhöhten, 6 ermäßigten sie. Die durchschnittliche Dividende bei den Aktienbanken stellte sich auf 5,50 % (Vorjahr 5,39 %), die Verzinsung der Geschäftsanteile bei den genossenschaftlichen Instituten auf 4,61 % (4,31 % im Vorjahre). Die Dotations- und Gemeindeinstitute zahlten 33,7 Millionen, die Aktienbanken 43,5 Millionen und die Genossenschaftsbanken 6,4 Millionen Gewinne aus.

Die statistischen Unterlagen zeigen, daß sich das schweiz. Bankwesen in einer soliden, vertrauenswürdigen Verfassung befindet. -a-

---

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die am laufenden Band stattfindenden internationalen Konferenzen, welche teils nur die westeuropäischen Staaten, teils alle maßgebenden Länder der Welt vertreten, sind wohl auf wirtschaftlichen Wiederaufbau, ebensosehr aber auf bestmögliche Wahrung der Einzelinteressen eingestellt. Von sog. Weltaltruismus, besser gesagt vom Bestreben nach uneigennütziger Förderung der Allgemeininteressen ist wenig zu spüren, Einigkeit wenigstens nach außen, ist feststellbar, wenn es sich um Belange handelt, welche gegen die anmaßende Einstellung der Russen und ihrer Satelliten gerichtet sind, die mit eiserner Konsequenz und planmäßigen Methoden, welche an die Hitlerzeit erinnern, Zermürbungstaktiken anwenden und bald da, bald dort Schießereien oder sonstige Grenzzwischenfälle provozieren, sich aber bei der Kritik und Zurechtweisung als unschuldig verfolgte, friedliebende Bürger deklarieren, in Wirklichkeit jedoch den Weltfrieden dauernd gefährden. Wie weit ihr Kriegspotential bereits reicht, ist unbekannt. Nach den Militärparaden zu schließen ist es beträchtlich und sorgt dafür, daß man ihm mit gebührender Wachsamkeit, d. h. Abwehrbereitschaft gegenüber steht, besonders nachdem bekannt ist, daß der östliche Riesenkoloß auch die Atombombe kennt und damit mehr oder weniger geschickt umzugehen weiß. Nachdem nun auch das Deutsche Ostreich Gestalt angenommen hat, wird innerhalb Deutschlands, teilweise

mit ausländischer Unterstützung, wieder auf ein Großdeutschland hingearbeitet und damit ein über die deutschen Altgrenzen hinaus Interesse bietender Zwistigkeitspunkt genährt. Hinter demselben lauert der wieder mehr und mehr an die Oberfläche sich wagende deutsche Hypernationalismus, der erkennen läßt, daß die in weiten Kreisen des deutschen Volkes wurzelnde Ueberheblichkeit, welche mehr denn einmal Weltbrände ausgelöst hat, unausrottbar ist und den an und für sich sehr lobenswerten, von großer Arbeitsfreude getragenen Wiederaufbaubestrebungen dauernd wertvolle internationale Sympathien entzieht. Als erste Auswirkungen der Abwertungswelle zeichnen sich in verschiedenen Ländern Lohn- und Preiserhöhungen ab, denen sich die Regierungen bestmöglich entgegensetzen, um den Abwertungsnutzen nicht illusorisch zu machen. In England gehen staatliche Sparmaßnahmen miteinher, die nichts anderes als eine Einschränkung der überspitzten Sozialpolitik darstellen, welche soweit getrieben wurde, daß sogar die ärztliche Behandlung für den Patienten allgemein kostenlos ist, die Aerzte Staatsangestellte geworden sind und sich Krankenkassen erübrigen. Der Abbau der von der englischen Arbeiterregierung als untragbar erkannten, überspitzten Sozialfürsorge ist auch für andere Staaten lehrreich, nicht zuletzt auch für die Amerikaner, die kürzlich große Streiks erleben mußten, weil die Industrieunternehmen die ihnen zugedachte Uebernahme der gesamten Sozialfürsorgekosten verweigert hatten. Bereits besteht dort die Tendenz in Arbeitnehmerkreisen, die gesamten Kosten für Pensions- und andere Fürsorgekassen den Unternehmern zu überbinden. Als Folge der Abwertung des englischen Pfundes ist auch die Tatsache zu registrieren, daß die Zinssätze in England um ca. 1 % gestiegen sind, was darauf schließen läßt, daß die Regierung große Mühe haben wird, den Folgen der Abwertungsmaßnahme froh zu werden.

Ein besonderer Lichtblick in der internationalen Politik der letzten Wochen bildet zweifelsohne der Ausgang der Nationalratswahlen in Oesterreich, bei welchen die von Osten stark geförderten Kommunisten eine derartige Niederlage erlitten, daß dieses Land erneut in aller Welt als zuverlässiger Damm gegen das Vordringen des Bolschewismus nach Zentral- und Westeuropa betrachtet werden darf. Auch die neue österr. Regierung hat mit ihren Erklärungen eine Zielsicherheit an den Tag gelegt, die eine baldige Verabschiedung des längst diskutierten Staatsvertrages und Befreiung von der fremden Besatzung verdient, Punkte, die leicht verwirklicht werden könnten, wenn den Russen nicht der gute Wille fehlen würde.

In der Schweiz hat bisher die ausländische Abwertungswelle die erwarteten Wirkungen gehabt, nämlich eine Einfuhrzunahme aus den abgewerteten und einen Rückgang aus den Ländern mit stabil gebliebener Währung und anderseits verminderte Ausfuhr nach den Ländern mit abgewerteter Währung. Auf diese Weise ergab sich im Oktober 1949, im Gegensatz zum Monat September, der einen Ausfuhrüberschuß von 25 Mill. Fr. aufwies, eine Mehreinfuhr von 5,7 Mill. Der Einfuhrwertziffer von 297,3 Mill. stand ein Ausfuhrwert von 291,6 Mill. Fr. gegenüber. Mehreinfuhren gegenüber dem Vormonat sind besonders zu registrieren aus Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Großbritannien, Kanada; Minderausfuhren dagegen nach Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark, Schweden usw. Bis zum 30. Sept. des laufenden Jahres belief sich der Einfuhrwert pro 1949 auf 2808 gegenüber 3859 Mill. im Vorjahr. Er war also über 1 Milliarde Fr. geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, während die Ausfuhrsumme mit 2496 Mill. rund 82 Mill. höher notierte und sich so das Handelsbilanzdefizit für die ersten 9 Jahresmonate um mehr als eine Milliarde Fr. verringerte. Die Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt sind bisher gering geblieben, speziell weil die Bauindustrie dank gutem Auftragsbestand und günstiger Witterung zumeist Vollbeschäftigung aufwies und anderseits zu bedenken ist, daß unsere hochwertigen Qualitätsprodukte der Industrie, besonders der Maschinen- und Uhrenindustrie anderwärts nicht beschafft werden können und deshalb für einen beschleunigten Wiederaufbau sozusagen unerläßlich sind. Bei den Lebenshaltungskosten ist bisher nur eine geringfügige Senkung der Indexziffer festzustellen; lediglich bei der Bekleidung ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, während sich die Nahrungsmittelkosten gleich blieben und die Kosten für Brenn- und Leuchtstoffe noch leicht angezogen haben; gegenüber 1914 bedeutet dies eine Indexziffer von 222.

Entsprechend der erhöhten Einfuhr haben die Zolleinnahmen wieder steigende Richtung eingeschlagen und stehen mit 47,4 Mill. Fr. rund 4 Mill. höher als im gleichen Monat des Vorjahres und 5,4 Mill. höher als im September 1949, was darauf schließen läßt, daß der Fiskus in diesem Sektor zu den Nutznießern der Abwertung zählt.

Zusammenfassend sprechen sowohl Handelsbilanzresultate als auch Beschäftigungsgrad und Lebenskostenindex, sowie insbesondere die technische Deckungsverfassung des Schweizerfrankens keineswegs für ein Abwertungsbedürfnis in der Schweiz und es ist verwerflich, wenn sog. geschäftstüchtige Kaufleute den Konsumenten aus selbstsüchtigen Motiven Waren mit dem Hinweis auf eine kommende Abwertung anpreisen.

In der Geldmarktlage hat sich die Verflüssigungstendenz neuerdings verstärkt. Nachdem die täglich fälligen Verbindlichkeiten am 15. September mit 2055 Mill. Fr. den Höchststand des Jahres erreichten, dann aber im Zusammenhang mit der internationalen Abwertungswelle bis 30. des gleichen Monats auf 1670 Mill. zurückgingen, haben sie seither eine konstante Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, um am Schlusse der ersten Novemberwoche mit 1896 Mill. eine hohe Marktliquidität zum Ausdruck zu bringen. In der Notenzirkulation sind nur geringfügige Verschiebungen festzustellen, und es schwankt die Zirkulationsmarge wieder wie vor dem 18. September zwischen 4200 und 4300 Mill. Fr. Demgegenüber steht die reine Metalldeckung bei 6161 Mill. und die deckungsfähigen Devisen bei 254 Mill., so daß die Notendeckung weiterhin über 140% ausmacht, während die gesetzlich geforderte Minimalmenge nur 40% beträgt.

Die Möglichkeit, aus Steuergeldern Anleihen zurückzuzahlen und Neuinvestitionen ohne bedeutende Kreditaufnahmen zu vollziehen, hat die, allerdings auch durch die AHV-Gelder beeinflußte Emissionstätigkeit auf ein Minimum sinken lassen. Wo Neuaufnahmen auf dem Anleihenswege notwendig sind, kann dies seitens der öffentlichen Hand zum Satze von 3 % mit Erfolg geschehen. Dementsprechend hat sich die durchschnittliche Rendite für Staatspapiere in den letzten Wochen wieder fast auf das vor dem 18. September beobachtete Niveau gesenkt; sie betrug am 12. November 2,67 %, gegenüber 2,77 am Ende der Vorwoche. Damit hat die niedrige Verzinsungsbasis für die Publikumsgelder bei den Banken neuerdings eine Befestigung erfahren, und es verharrt denn auch die Durchschnittsverzinsung für Obligationen bei den Großbanken auf 2,73 %, während sie bei den maßgebenden Kantonalbanken innert Monatsfrist von 2,81 auf 2,78 % zurückgegangen ist. Anderseits ist im Kantonalbankensektor auch ein Rückgang der mittleren Hypothekenverzinsung von 3,62 auf 3,60 % feststellbar.

Diese Entwicklung, die bis zum Jahresende kaum wesentliche Schwankungen voraussehen läß, legt den Raiffeisenkassen die Beibehaltung des früher empfohlenen Obligationensatzes von 3 % für Anlagen mit 3—5jähriger und auch längerer Dauer nahe. Nur ausnahmsweise ist ein Höchstsatz von 3¼ % bei mehr als 5jähriger Lauffrist am Platze. Für Spargelder gilt die Norm von 2½ % und für Konto-Korrent-Gelder jene von 1¼—1½ %. Gegenüber den Schuldnern sind in Abstufung nach Sicherheiten 3½—4¼ % die Richtsätze. Nach wie vor ist der Liquidität gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und bei der Behandlung von Kreditgesuchen, besonders bei nichtlandwirtschaftlichen Betrieben, die Wirtschaftlichkeit (Rendite und Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen) mehr denn je in Erwägung zu ziehen und die zu erwartende, absteigende Konjunktur stets gebührend in Rechnung zu stellen. H.

Das Qualitätsproblem im Tafel- und Mostobstbau

(Korr.) Der Winter ist wieder da, wo es gilt, die wichtigen Pflegemaßnahmen in unserem Obstbau durchzuführen. Wir leben heute in einer neuen Zeit. Die Konkurrenz auf dem Früchtemarkt ist wieder recht groß geworden. Die Erfahrung lehrt, daß wirkliches Qualitätsobst in guter Aufmachung noch immer die beste Reklame für unsere einheimische Obstproduktion darstellt. Dagegen kann man nicht damit rechnen, daß die nur zweit- und drittklassige Ware inskünftig zu lohnenden Preisen verwertet werden kann. Selbst in diesem obstarmen Jahre mußte man immer wieder die Erfahrung machen, daß die C-Ware — das heißt das Wirtschafts- und Kochobst — nur einen schlechten Absatz fand. Wie wird es erst kommen, wenn wieder eine Großernte zu verwerten ist? Im Herbst 1948 hatten wir diesbezüglich insoweit Glück, als uns damals Belgien große Mengen dieser C-Sortierung abgenommen hat. Das dürfte aber eine Ausnahme bleiben. Man darf auch nicht etwa glauben, daß solche C-Ware von Tafelsorten ein gutes Mostobst ergeben. Die Ausbeute wie die Qualität des Saftes lassen zu wünschen übrig. Wir müssen deshalb darnach streben, weniger C-Ware zu produzieren, weil sie für den Obstbauer ein Verlustgeschäft bedeutet. Die Qualitätsbezahlung unseres Obstes wird inskünftig speziell in obstreichen Jahren noch strenger vor sich gehen als bisher. Der Schweizerische Obstverband hätte entsprechende verschärfte Bestimmungen schon auf die diesjährige Obstverwertungskampagne in Kraft gesetzt, wenn ihn nicht die geringe Obsternte daran verhindert hätte. Wir stehen mit unserem Obstbau in der genau gleichen Lage wie mit unserer Milchwirtschaft und Viehzucht. Normalerweise genügt das einheimische Absatzgebiet nicht, um die Produktion aufzunehmen, so daß ein mehr oder weniger großer Teil ins Ausland ausgeführt werden muß. Sobald aber das Ausland beliefert werden muß, haben wir uns den dortigen Käufern preislich wie qualitativ anzupassen. Andere Konkurrenzländer sind nicht stehen geblieben, sondern machen unserem Schweizer Obst vermehrte Konkurrenz. Wir müssen deshalb gezwungenermaßen besseres Obst hervorbringen, um unseren ausländischen Absatz nicht zu verlieren. Der Export ist daher in gewissem Maße ein Motor des qualitativen Fortschritts. Jene Gebiete, welche ihr Obst vorwiegend dem Handel verkaufen und deshalb weitgehend für den Export produzieren, weisen im allgemeinen größere Fortschritte auf in der obstbaulichen Umstellung und Produktenqualität als jene, welche vorwiegend für die Selbstversorgung oder eine angestammte Kundschaft Obst erzeugen.

Der größte Fehler, den unsere Obstbauern immer noch machen, ist der, daß sie mehr Bäume halten, als sie rationell zu bewirtschaften vermögen. Schon seit Jahren wird der Mahnruf erhoben, mit weniger, aber leistungsfähigeren Bäumen zu arbeiten. Wer den Rat befolgt hat, wird feststellen können, daß auf diese Weise nicht allein besseres, sondern zum Teil sogar auf weniger Bäumen mehr Obst erzielt werden kann. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Durchschnittsobsternten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gestiegen sind und innert den letzten zwei Dezennien sich von 47 000 Wagen auf 81 000 Wagen pro Mittel und Jahr gesteigert haben. Die Reduktion unserer Baumbestände auf geschlossene, leistungsfähige Anlagen hat den Vorteil, daß dadurch der Obstbaumbestand weniger zerstreut und auf das ganze Gut verteilt ist. Wir bekommen mehr baumfreies Land zum Ackern und zum Weiden auf den Futterflächen.

Nun gibt es aber Gebiete, welche für die Erzeugung von empfindlichen Tafelobstsorten nicht mehr genügen. Hier wird man vorteilhaft den Tafelobstbau nur für die Selbstversorgung betreiben und sich im übrigen auf die Produktion von erstklassigem Mostobst verlegen. In dieser Beziehung sind noch große Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden. Wir kennen bei uns noch zu wenig hervorragende Mostbirnen und namentlich zu wenig hervorragende Mostäpfel. An zweit- und drittklassigem Mostobst haben wir allerdings in den wenigsten Jahren Mangel, sondern vielmehr Ueberfluß. Dagegen fehlt uns noch weitgehend das erstklassige Rohmaterial für unsere Mostereien. Angesichts der zunehmenden Konkurrenz auf dem Getränkemarkt, die nicht gering geachtet werden darf, ist es um so wichtiger, daß auch auf dem Gebiete der Mostobstproduktion eine Konzentration auf die guten Qualitätsmostbirnen und Mostäpfel eintritt.

Wenn einmal die Qualitätsbezahlung beim Mostobst besser ausgebaut wird, dürfte der Anreiz dazu sich von selber ergeben. Diese bessere Qualitätsbezahlung beim Mostobst wird kommen und kommen müssen. Als begehrte Qualitätsmostbirnen nennen wir speziell die Wasserbirne und die Wettinger Holzbirne und als hervorragende Qualitätsmostäpfel den Sauergrauech, den Tobiäßler, den Leuenapfel und den Waldhöfler.

Unsere Obstbauern werden daher beim Tafel- wie beim Mostobst den Qualitätsgedanken hochhalten müssen. Die kommenden Jahre werden für unsere Obstverwertung keine leichten sein. Um so mehr wollen und müssen die Produzenten an ihrem Orte den Qualitätsanforderungen bestmöglich gerecht werden.

Eine grundsätzliche Genossenschaftsfrage

Auf dem Weg zum Scheideweg

Die Genossenschaft als typisches Merkmal des Zusammenschlusses von Schwachen zur bessern Wahrung gemeinsamer Interessen und Abwehr von Uebermacht ist ein unumstrittener, insbesondere im Schweizervolk tief wurzelnder Begriff. Mag auch die Einstellung zu einzelnen Genossenschaften unterschiedlich sein, die Berechtigung dieser oder jener genossenschaftlichen Vereinigung umstritten werden, das Genossenschaftsprinzip als solches gilt in der Eidgenossenschaft grundsätzlich als lobenswert und schutzwürdig.

Geteilt jedoch sind die Auffassungen, wenn die Genossenschaftsidee von ihren ureigensten Prinzipien und Zweckbestimmungen abweicht, die natürlichen Grenzen überschreitet oder Tendenzen verfolgt, welche außerhalb der genossenschaftlichen Sphäre liegen. Dann scheiden sich die Geister und es werden Diskussionen entfesselt, die das Genossenschaftswesen als solches zuweilen nicht wenig diskreditieren und an und für sich positiv eingestellte Elemente zu erklärten Genossenschaftsgegnern machen, welche letzten Endes keine Unterschiede zwischen echten und unechten Genossenschaften mehr machen, sondern das ganze Genossenschaftswesen verurteilen. In dieser Situation befinden wir uns gegenwärtig in unserem Lande, und es ist an der Zeit, daß speziell die echten Genossenschaften ihre Position überblicken und zu den sich mehr und mehr abzeichnenden, der Genossenschaftsidee abträglichen Entwicklung offen Stellung beziehen, um damit nicht nur das Ansehen des Genossenschaftsgedankens zu retten, sondern auch den außenstehenden Kreisen ein objektives Urteil zu erlauben und falschen Schlußfolgerungen vorzubeugen.

Die im Jahre 1936 erfolgte Revision der Genossenschaftsartikel im Obligationenrecht war von der Absicht beseelt, die echten Genossenschaften zu fördern, und zwar besonders durch Bestimmungen, welche die Pseudo(Schein)-Genossenschaften von der genossenschaftlichen Rechtsform fern halten wollten. Auch das Bankengesetz von 1934 verfolgte die gleiche Tendenz, indem es in Art. 13 bestimmt, daß Handelsbanken nicht mehr in Genossenschaftsform gegründet werden dürfen, wobei angenommen wurde, daß die bestehenden Geldinstitute dieser Art, wie z. B. die Schweizerische Volksbank in absehbarer Zeit die für sie gegebene Aktiengesellschaftsform annehmen werden, was allerdings bisher nicht geschehen ist. In der Folge wurde wohl eine Anzahl Pseudogenossenschaften eliminiert und die Gefahr der Beeinträchtigung der Genossenschaftsidee von dieser Seite gemildert. Immer aber ist das Netz noch eher zu weitmaschig, als daß nicht Vereinigungen entstünden, welche aus rein materiellen Gründen die bequemere und billigere Genossenschaftsform wählen, ihrem Geiste nach jedoch vom genossenschaftlichen Fühlen und Denken weit entfernt sind.

Bedenklicher jedoch und dem Ansehen der Genossenschaftsidee weit nachteiliger ist es, wenn jene Genossenschaften, die sich nach

außen als 100prozentig grundsatztreu deklarieren, ja sich als Prototyp der echten Genossenschaft ausgeben, im Auf- und Ausbau Tendenzen verfolgen, die sich immer mehr vom genossenschaftlichen Urprinzip entfernen und durch ihre Praxis zeigen, daß der Genossenschaftsschild als zügige Etiquette und als Mittel zu ganz andern Zwecken benützt werden will. Dies führt dazu, daß nicht nur wohlgesinnte, außerhalb der Genossenschaftsbewegung stehende Kreise kopfscheu, sondern auch gutdenkende Genossenschafter in ihrer Freude und Begeisterung für das Genossenschaftsideal gestört werden und anfangen, ihrem Enthusiasmus Zurückhaltung aufzuerlegen. Am verhängnisvollsten aber wirkt sich diese Entwicklung dann aus, wenn Gesetzeserlasse, insbesondere solche fiskalischen Charakters, zur Diskussion entstehen und von genossenschaftsgegnerischer Seite auf Mammutgebilde hingewiesen werden kann, die sich auch in ihrem Geschäftsgebaren in keiner Weise von den angeprangerten Praktiken der Kapitalgesellschaft (A.-G.) unterscheiden, vielmehr einen Geist atmen, der von wahrem genossenschaftlichem Fühlen und Handeln weit entfernt ist und das genossenschaftliche Charakteristikum echter Gemeinnützigkeit weitgehend vermissen lassen. Unwillkürlich entstehen so für den gerecht denkenden Gesetzgeber Konflikte, die durchaus nicht leicht zu lösen sind und eingehendes Studium erfordern, wenn man zu vertretbaren Schlüssen gelangen soll.

Einen interessanten Versuch nach dieser Richtung unternimmt der Entwurf für ein neues zürcherisches Steuergesetz. Dasselbe sieht vor, Genossenschaften bis Fr. 10 000.— Jahresgewinn eine Vergünstigung einzuräumen, solche aber mit mehr als Fr. 10 000.— den Kapitalgesellschaften gleich zu stellen. Zweifellos vermag eine solche zahlenmäßige Abgrenzung nicht voll zu befriedigen; sie bestätigt jedoch die Aktualität des von uns aufgeworfenen Problems und erklärt indirekt: Den kleinen Selbsthilfegenossenschaften soll gebührendes Entgegenkommen gezeigt, den in Genossenschaftsform gekleideten Großunternehmen aber, die in scharfer Konkurrenz mit der Privatwirtschaft stehen, keine Vergünstigung eingeräumt werden. Vielleicht wird dieser Vorstoß von weittragender, allgemeiner Bedeutung, nicht nur für die steuerliche Belastung, sondern für das ganze Genossenschaftsproblem überhaupt werden und die führenden Genossenschaftskreise veranlassen, sich einmal über den in ungestümem Expansionsdrang erreichten Standort und die möglichen Weiterentwicklungen Rechenschaft zu geben. Jedenfalls ist es nicht nur wünschenswert, sondern geradezu unerläßlich, daß sich die echten Genossenschaften nicht weiterhin wegen dem bei genossenschaftlichen Großunternehmen vorhandenen Aushängeschild bei parlamentarischen und andern Verhandlungen ins Schlepptau nehmen lassen und sich einzig und allein wegen der genossenschaftlichen Rechtsform mit Tendenzen und Bewegungen solidarisch erklären, welche dem echten Genossenschaftsgedanken zuwiderlaufen. Es geht einfach nicht an, daß genossenschaftlich aufgezogene Industrieunternehmungen, über ganze Gegenden sich erstreckende Genossenschaften mit Zehntausenden von Mitgliedern oder Handelsbankunternehmungen mit Milliardenumsätzen auf die gleiche Stufe gestellt werden, wie lokale landwirtschaftliche Milchverwertungs- oder gemeinnützige dörfliche Spar- und Kreditgenossenschaften. Mag auch die Demarkationslinie vom zürcherischen Steuergesetzentwurf, wie jede zahlenmäßige, dem Geldwert sich nicht ohne weiteres anpassende Fixierung von gewisser Willkür nicht ganz frei sein, so kann es die echten Genossenschaften nur freuen, wenn im Sammelbegriff „Genossenschaft" vom Gesetzgeber eine Unterteilung gemacht wird, die sich mit der Zeit als wertvollen Schutz für die echten Genossenschaften erweisen kann, welche weder nach Kommandostellen in der Wirtschaft trachten, noch parteipolitische Ziele verfolgen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Für den Garten beginnt die Ruhezeit. Da und dort möchte man der Anlage vor dem Haus etwelche andere Gestaltung geben. Jetzt ist dafür die günstige Zeit. Gartengestaltung ist Raumgestaltung. Der Werkstoff des Gartens ist die Pflanze. Die ganze Schönheit der Pflanze zeigt sich aber nur in ihrer Vielgestalt, wenn wir ihr die Möglichkeit einer natürlichen Entwicklung gönnen. Diese Grundsätze wollen wir immer im Auge behalten, wenn wir Umänderungen in den Gartenanlagen vornehmen. Dann werden diese nie steif und unschön werden. Eine enge Verbundenheit zwischen Haus und Garten ist allgemein schon eine Zier. Aber wie unangebracht zeigt es sich, wenn bei einem alten und breitdachigen Bauernhaus eine Pergola durch den Garten geht, wenn Gipsfiguren in den Rabatten des Gemüsegartens stehen. — Ist eine Gartenfläche nur klein, dann soll sie mit wenig Wegen durchschnitten sich zeigen. Der Weg ist nur ein reines Zweckgebilde, dient zur bequemen Verbindung der einzelnen Gartenteile, nicht zum Gartenschmuck. Eine größere und unregelmäßige Gartenfläche wirkt vorteilhaft, wenn sie durch Stufenanlagen gegliedert wird. — Bei der Auswahl der Pflanzen sind wir immer an gewisse Beschränkungen gebunden. Großkronige Bäume und weitästige Sträucher können kaum in einen kleinen Hausgarten gepflanzt werden.

Nach diesem kurzen Hinweis zur Gartengestaltung kehren wir wieder zum üblichen Thema zurück: zur Monatsarbeit im Gemüsegarten. Die letzten Erntearbeiten müssen beendet sein. Wir schaufeln dafür noch Gartenland um und düngen fleißig. Rigoltes oder gegrabenes Land darf nicht aussehen, als ob Wildschweine die Bodenbearbeitung besorgt hätten. Man kann auch grobschaufelig gegrabenes Land in gute Formen bringen. Bei Spaziergängen übers Land trifft man hin und wieder kleine Anlagen von Spargelfeldern an. Spargelpflanzungen erheischen Arbeit, sind aber dankbar. Wir folgen hier einer Anleitung über Spargelzucht, wie sie Johannes Böttner im „Gartenbuch für Anfänger" beschreibt. Alle bisherigen Versuche haben erwiesen, daß einjährige Pflanzen die besten sind, um ein Spargelbeet anzulegen. Diese Anpflanzung geschieht bei mildem Wetter im April, wenn die Tage frostfrei werden. Ein richtiges Spargelbeet muß recht stark sandhaltig sein. In Abständen von 1,50 Meter werden kleine Gräben von 30 cm Breite und Tiefe geschaufelt. In diese Gräben werden die Spargeln gepflanzt. Flachliegende Spargelwurzeln leiden meistens durch Trockenheit und Wind. Eine junge Wurzel läßt sich auch nicht tief in die Erde pflanzen. Die Grube wird nicht vollständig zugeschüttet. Von der Luft abgeschlossene Pflänzlinge ersticken. Die Pflanzen werden daher nur ca. 5 cm mit Erde leicht zugedeckt, während die Grube zwei Jahre hindurch offen bleiben soll. Zwei volle Jahre muß die Spargel gepflegt werden, ehe sie Ertrag bringt. Spargelbeete brauchen noch Pflege, auch wenn sie ertragsreif geworden sind. Eine alljährliche Düngung mit Kuhdünger ist vorteilhaft. Diese Düngung soll aber erst jeweils nach der Ernte geschehen. Mehrmals im Jahre müssen die Spargelbeete behackt werden. Beim Graben im Sommer verteilt man die Erde seitlich den Hügeln, damit der notwendige Dünger gut untergebracht werden kann. Im November, wenn das Spargelkraut abgestorben ist, schneidet man es bodeneben weg. Ueber die spätherbstliche Düngung besagt das vorgenannte Kulturbuch: Vor diesem Graben geben wir den Pflanzen Kunstdünger: Kali, Thomasmehl und in jedem dritten Jahr Kalk.

Im Blumengarten sind weiterhin noch Säuberungsarbeiten zu pflegen. Ein aufgeräumter Garten macht uns auch im Winter Freude. Bei offenem Land mögen noch letzte Blumenzwiebeln gesteckt werden. Ueber die neuen Pflanzungen lege man handhoch etwas Torfmull. Damit aber die Beete sauber aussehen und der Wind den Torfmull nicht forttreibt, legt man eine dünne Lage Tannreisig darüber. Auch für verschiedene weitere Pflanzen ist Winterschutz notwendig. Die Rosen werden zugedeckt. Auch Päonien sind für leichten Frostschutz dankbar. Alle Staudenrabatten sollten jetzt nochmals durchgangen werden. Die verwelkten Blätter und Blütenstiele schneidet man sorgsam ab. Moose und Flechten müssen entfernt werden. Chlorfreies Kali vertreibt diese Schmarotzer. Flachwurzelige Pflanzen, die im Herbst neu angesetzt wurden, werden immer wieder festgedrückt. Ueber Freiland-Azaleen und Rhododendron kommt ein schützend Dach. Die Kübelpflanzen erhalten ihren saubern Winterstandort im Keller oder sonst in einem geschütz-

ten Raum. Gartenschläuche unterziehe man einer guten Reinigung und Entleerung, hasple sie hernach auf eine Rolle auf. Noch blühen die letzten Chrysanthemen. Wer sie zu pflegen versteht, kann ihre Blütenkraft bis in den Dezember hinein bewundern. — Die Canna und Dahlien verbringe man ebenfalls in den Winterraum. Sie gehören aber so aufbewahrt, daß sie frostfrei bleiben können. Auch sollten sie in etwas Torfmull oder Sägemehl eingeschichtet werden, weil sonst leicht den Rhizomen zuviel Feuchtigkeit entzogen wird. Ausgetrocknete Canna und Dahlien sind im Frühjahr nur mehr schlecht anzutreiben. — Der beginnende Winter mahnt uns zum praktischen Vogelschutz. Wollen wir die gefiederten Sänger im Garten behalten, so müssen sie jetzt schon auch daselbst ihre Nahrung finden. Körnerfutter ist überall aufzutreiben. Dagegen unterlasse man das Auslegen von salzhaltigen Speiseresten, von Brot. —

Es geht rasch dem schweren Winter zu. Wir blicken aufs Jahr zurück, auf Freuden und auch auf trübe Stunden. Und da lesen wir den Spruch von Rilke:

Jetzt reifen schon die roten Berberitzen,
alternde Astern atmen schwach im Beet.
Wer jetzt nicht reich ist, da der Sommer geht,
wird immer warten und sich nie besitzen.

Wir müssen den Sinn dieser Verse zwischen den Zeilen finden. Reichtum ist nicht Geld allein, das wissen auch wir Raiffeisenmänner, das sagen uns auch die tapfern Frauen. Geld allein macht nicht glücklich. Ich kenne einen Mitbürger, der durch Erbschaften sich ein hübsches Sümmchen Geld zugelegt; aber er trat einmal zu mir heran und sagte: „Ich möchte an der Oeffentlichkeit zur Geltung kommen. Ich möchte etwas zu bedeuten haben!" Und der geldgierige Mann ist trotz politischem Milieu-Wechsel unzufrieden darüber, daß sein Geltungsdrang nicht befriedigt ist. Geld allein macht nicht glücklich! Und die Gunst der Mitmenschen kann man nicht damit gewinnen. Da ist der Garten ums Haus doch noch ein zufriedeneres Wesen. Er gibt, will nicht nehmend große Fülle sich selber zustreichen. Und ist das Jahr um, dann legt er sich hin, um gesund zu überwintern, um sich dem neuen Jahr entgegenzuträumen. Der Garten ist und bleibt uns ein Bild für Zufriedenheit, Genügsamkeit, Frohmut. Es lebe der Garten!

Raiffeisengeist und Zeitgeist

(Aus dem Jahresbericht von Unterverbandspräsident Lehrer S. Köppel, Menzingen, erstattet am Zuger Unterverbandstag vom 30. Oktober 1949 in Allenwinden.)

Liebe Raiffeisenmänner!

Habt Ihr schon einmal über den Sinn und die Bedeutung dieser Anrede nachgedacht? Mann, Mannesmut und Manneskraft, Mannesehre und Mannestreue sind Ausdrücke für wahre Persönlichkeit, Charakterfestigkeit und Grundsätzlichkeit. „Mann sein" heißt vor allem, sich f e s t e G r u n d s ä t z e aneignen, nach diesen unentwegt handeln, sie durch das Beispiel weitergeben in der Familie und in der Oeffentlichkeit. Männlich handeln heißt, den Mut aufbringen, gegen die Grundsatzlosigkeit in der öffentlichen Meinung zu kämpfen und Widerstand zu leisten allen Einflußversuchen eines modernen, vermaterialisierten Zeitgeistes. In diesem Sinne betrachtet, ist „Mann" jenes Wort in der deutschen Sprache, welchem überragende Bedeutung zukommt.

Das Wörtlein „man" hingegen ist seinem Inhalte nach das unpersönlichste und charakterloseste Wort unserer Sprache. Hören wir einmal, wie geschickt es den grundsatzlosen Zeitgeist zu verteidigen weiß:

„Man muß sich der Zeit anpassen", hört man gar oft sagen und wirft damit altbewährte Grundsätze über Bord.

„Man kann doch nicht gegen den Strom schwimmen", ruft man, wenn die Widerstandskraft gegen neuzeitliche, schlechte Sitten und Gebräuche fehlt.

„Man muß doch tun wie die andern", heißt es, wenn man den Besuch von zweifelhaften Vergnügungsanlässen rechtfertigen will.

„Man kann doch nicht so spröde sein", entschuldigt man sich, wenn man Anhänger einer unsittlichen Mode- oder Sporttorheit ist.

„Man kann doch nicht so altväterisch sein", sagen Eltern und Kinder unserer modernen Familien und ahnen nicht, daß sie damit ihren Familienfrieden zerstören.

„Man muß sich zu helfen wissen", redet man sich ein, und will damit eine unlautere Geschäftspraxis vertuschen.

„Man kann doch nicht immer die Wahrheit sagen", erklärt man aus Furcht, andere zu erzürnen oder sogenannte Freunde zu verlieren. Ja, dieses verflixte Wörtlein „man" ist im Stande, den ganzen Charakter zu verderben. Man paßt sich allerorts an, man will es mit niemandem verderben, man schlängelt sich überall durch und merkt letzten Endes nicht einmal, daß man sich dabei selbst aufgegeben hat.

Raiffeisenmänner! „Mann" und „man" sind Gegensätze, die sich nicht vertragen. Raiffeisengeist und Zeitgeist sind Pole, die sich gegenseitig abstoßen. Der Raiffeisenmann handelt überall nach festen Grundsätzen in Familie, Beruf und Oeffentlichkeit, besonders aber auch in seiner Stellung zur örtlichen Raiffeisenkasse und zur Raiffeisenkassenbewegung im engern und weitern Vaterlande: T r e u e zu den erprobten Grundsätzen, wie diese in den Statuten festgelegt sind; Treue gegenüber dem Zentral- und Unterverband; Treue durch unentwegte Förderung und Verbreitung der Raiffeisenidee! W i d e r s t a n d gegen Auflockerungsversuche der Vorschriften über die Kreditgewährung; Widerstand gegen Versuche um Preisgabe der ehrenamtlichen Verwaltung; Widerstand gegen Angriffe aus Ratstube und Parlament! A u s d a u e r im Kampfe mit dem Gegner; Ausdauer, wenn die wünschbaren Erfolge ausbleiben; Ausdauer im Bestreben, Buch- und Kassaführung immer besser zu gestalten! Raiffeisenmänner! Treue, Widerstand und Ausdauer führen immer und überall zum Ziele!

Ein Vertrauensvotum für die Raiffeisenkassen im Thurgau

Die katholische Synode des Kantons Thurgau hat am 12. Juli ds. Js. die Verordnung zur katholischen Kirchenorganisation einer Revision unterzogen, nachdem voriges Jahr das bezügliche Organisationsstatut durch Volksabstimmung zeitgemäß geändert worden war.

Diese 168 Artikel starke Verordnung enthält einen besondern Abschnitt über das Verwaltungswesen der Gemeinden und darunter nähere Bestimmungen über die Anlage der Fonds-Kapitalien. Hatte der ursprüngliche Entwurf die Platzierung dieser Gelder gegen genügende Sicherstellung durch Grundpfand oder solide Bürgschaft vorgesehen, sowie in Form von Anlagen bei der Kantonalbank und in Anleihen mit Bundes- und Kantonsgarantie, so brachte die definitive Fassung eine ausdrückliche Erweiterung auf die Raiffeisenkassen.

Im Schoße der zur Entwurfsberatung eingesetzten Spezialkommission wurde von einem den Raiffeisenkassen nahe stehenden Vertreter auf die Zweckmäßigkeit der Einbeziehung dieser aus dem Thurgau hervorgegangenen genossenschaftlichen Darlehenskassen aufmerksam gemacht, welche sich seit 50 Jahren allseits bewährt haben und nicht nur der Dorfbevölkerung, sondern auch den Gemeinden eine bequem zugängliche, sichere und vorteilhafte Anlagegelegenheit bieten. Die Kommission stimmte dieser Anregung zu und es sanktionierte die Synode den abgeänderten Artikel 145 mit folgendem Wortlaut:

Als sichere Anlagen für Fondskapitalien werden anerkannt:

a) Darlehen, welche durch Grundpfand oder solide Bürgschaft ausreichend sichergestellt sind;
b) Anlagen bei der thurgauischen Kantonalbank, b e i d e n D a r l e h e n s k a s s e n (S y s t e m R a i f f e i s e n), sowie Anleihen des Bundes und der Kantone.

Anderweitige Anlagen bedürfen der Genehmigung des Kirchenrates.

Demnach ist es den Kirchgemeinden ohne besondere Beschränkung gestattet, ihre überschüssigen Gelder bei der örtlichen Darlehenskasse anzulegen.

Diese einfache, den Raiffeisenkassen gerecht werdende Formulierung bedeutet ein Zutrauensvotum gegenüber diesen allzeit völlig krisenfest gebliebenen dörflichen Spar- und Kreditkassen, deren älteste in einigen Monaten in Bichelsee auf eine 50jährige segensreiche Wirksamkeit zurückblicken kann.

Im übrigen kann man nur wünschen, daß auch in anderen Kantonen, wo immer wieder offenkundige unverdiente Mißtrauenskundgebungen wahrgenommen werden müssen, die vorerwähnte, thurgauische Fassung zum Vorbild genommen und damit einer der bedeutendsten Selbsthilfeaktionen unseres Landvolkes die gebührende Anerkennung zuteil wird. H.

Eine freundnachbarliche Dienstleistung

ist es, wenn leitende Organe bestehender Raiffeisenkassen, welche sich seit Jahren oder gar Jahrzehnten als nicht mehr wegzudenkende, soziale Wohltat erwiesen haben, in Nachbargemeinden, welche dieser segensreichen Einrichtung noch entbehren, die Gründung neuer Kassen anregen.

Es geschieht dies, indem man z. B. Behördemitglieder, einflußreiche Beamte, ehemalige Landwirtschaftsschüler oder sonstige fortschrittlich gesinnte Männer über die große Bedeutung einer eigenen, gemeinnützigen Geldausgleichsstelle im Dorf aufklärt. Geeignete Ausgangspunkte, um die Bevölkerung mit Wesen und Zweck einer Raiffeisenkasse vertraut zu machen, sind bestehende landwirtschaftliche Milch- oder ähnliche Genossenschaften, wobei das Aufklärungsreferat mit der ordentlichen Generalversammlung verbunden werden kann, die damit eine wertvolle Bereicherung erfährt, während die betr. Genossenschaft gleichzeitig den Ausweis über wohltuende Interessenahme am gesamten dörflichen Leben erbringt.

Bekanntlich hängt es zumeist nur vom kräftigen Willen einiger weniger Männer ab, ob eine Gemeinde durch eine Raiffeisenkasse bereichert werden und dadurch für die Bevölkerung eine zweckmäßige, solide und zuverlässige Geldverkehrsgelegenheit geschaffen, der Sparsinn gefördert, die Kreditmöglichkeiten erleichtert und der Gewinn des örtlichen Geldmarktes im Dorf behalten und damit da dienst- und nutzbar gemacht wird, wo er erarbeitet wurde. Eine Gemeinde ohne eine solche Spar- und Kreditanstalt gleicht einem Wanderer, der nicht versteht, Geld aufzuheben, das gleichsam auf der Straße liegt.

Bei der Empfehlung von Neugründungen wird man nicht unterlassen, auf die günstige Wirkung der Raiffeisenkassen auf Fleiß und Sparsamkeit, Unternehmungslust, Ordnungssinn und Pünktlichkeit der Bevölkerung aufmerksam zu machen, sowie auf den Zusammengehörigkeitssinn und das harmonische Einvernehmen der Mitbürger unter sich. Ebenso wertvoll ist aber auch die mit einer solchen Kasse für eine Gemeinde resultierende, vermehrte Selbständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit von außen.

Die Zweckmäßigkeit einer Raiffeisenkassengründung wird man mit dem Hinweis begründen, daß die Raiffeisenbewegung hinsichtlich Sektionenzahl die größte Genossenschaftsbewegung der Welt darstellt, daß, verteilt auf alle 22 Kantone, nahezu 900 solche Kassen mit über 90 000 Mitgliedern an der materiellen Besserstellung der schweizerischen Landbevölkerung arbeiten, rund 370 000 Spareinleger mehr als 500 Millionen Franken Spargelder angelegt haben und die im Verband schweiz. Darlehenskassen vereinigten Institute diejenige Gruppe von Geldinstituten darstellen, innerhalb welcher nie Zusammenbrüche, Sanierungen oder Stundungen vorkamen und nie ein Einleger zu Verlust kam.

So aufgeklärt und darüber orientiert, daß ein wohlausgebauter, starker Verband mit eigener fachmännischer Revisionsinstanz und selbständiger Zentralkasse den starken Rückhalt bildet und speziell den neuen Gebilden kostenlos mit jeder wünschbaren Wegleitung zur Verfügung steht, wird es unschwer gelingen, Initianten zu finden, welche sich bereit erklären, eine Orientierungsversammlung einzuberufen, die in den allermeisten Fällen soviel Interesse finden wird, daß in kurzer Zeit ein neues Raiffeisengebilde entsteht und zum Wohle des Dorfes seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Sollte die Befürchtung bestehen, weitere Kassen in der Nachbarschaft könnten bestehende Raiffeiseninstitute konkurrenzieren, so ist zu erwidern, daß diese Befürchtung der Begründung entbehrt. Einmal ist es nach dem Grundsatz des kleinen, meist gemeindlichen Geschäftskreises jeder Gemeinde ohne Neid und Mißgunst der andern möglich, eine Raiffeisenkasse zu gründen. Ist die Darlehenstätigkeit streng an den beschränkten Tätigkeitskreis gebunden, so soll dieser grundsätzlich auch für den Gläubigerverkehr Gültigkeit haben. Deswegen aber auf Anregung von Neugründungen in der Nachbarschaft verzichten, weil bisher von dort her etwas Einlagen geflossen sind, würde einer ungeordneten, wenig freundnachbarlichen Einstellung entsprechen. Uebrigens zeigt die Praxis, daß jede Neugründung auch die bestehenden Raiffeiseninstitute stärkt, und zwar allgemein dadurch, daß das Interesse für das „Eigengewächs" gefördert wird und Leute, welche dieser Sorte von Geldverkehrsstellen freundlich gegenüberstanden, durch die Vielheit der Kassen vermehrt darauf aufmerksam werden und der eigenen Kasse sich nähern.

Können, wie die Erfahrung beweist, Raiffeisengenossenschaften jederzeit gegründet werden, so eignen sich die mit Feldarbeit wenig belasteten Wintermonate am besten für die Realisierung eines solchen Planes.

Die Anregung von Neugründungen ist keine undankbare Aufgabe. Vielmehr weiß man den Befürwortern eines solchen Fortschrittes für ihre selbstlose Anregung lebhafte Anerkennung, und man erinnert sich besonders bei Jubiläumsversammlungen dankbar der Persönlichkeiten, welche einst den Stein ins Rollen brachten und das Verdienst für sich in Anspruch nehmen dürfen, die Ortschaft durch ein zeitgemäßes Sozialwerk bereichert zu haben.

Der Verband ist dankbar für die Aufgabe von Adressen, welche als Initianten von Neugründungen in Frage kommen können und steht sowohl mit Orientierungsmaterial als auch mit Referenten für Aufklärungs- und Gründungsversammlungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nicht nur für die eigene Kasse sich einsetzen, sondern auch den Nachbargemeinden eine solche Fortschritts-Tat vermitteln helfen, entspricht dem auf das Allgemeinwohl Bedacht nehmenden Raiffeisengeist, fördert das gute Einvernehmen unter den Gemeinden und wird für die Initianten zur beglückenden Tat. H.

Die Sicherheit der Raiffeisenkassen!

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß von allen Geldanlagen, zu denen wir in der Schweiz Gelegenheit haben, keine sicherer und zuverlässiger sind, als diejenigen bei unsern genossenschaftlichen Darlehenskassen.

Prof. Dr. E. Laur
am 46. Schweiz. Raiffeisenverbandstag
vom 16. Mai 1949 in Interlaken.

Der Raiffeisengedanke in Oesterreich

Von Generalanwalt Ing. Vinzenz Schumy, Wien

Vortrag gehalten am 46. ordentlichen Verbandstag der Schweizerischen Raiffeisenkassen vom 16. Mai 1949 in Interlaken

Das Werk Raiffeisens führt seiner Entstehung nach zurück in die Uebergangszeit von der Naturalwirtschaft zur Geld- und Kreditwirtschaft, von der gebundenen zur liberalen Wirtschaftsform. In dieser Zeit entstand viel neuer Reichtum, aber auch Not und Elend. Die Verkehrs- und Industrieorte sowie die Städte nahmen einen großen Aufschwung, während das flache Land wirtschaftlich einer schweren Krise ausgesetzt war. In dieser Zeit griff Vater Raiffeisen ein, um die Not weiter Kreise zu lindern und Ausbeutung und Wucher zu verhindern. Aus den verschiedenen Wohltätigkeits- und Hilfsvereinen entstand im Jahre 1864 der erste Spar- und Darlehenskassenverein in Heddesdorf bei Neuwied. An die Stelle der Wohltätigkeitsorganisation trat der Selbsthilfegedanke, den in jener Zeit auch Schulze-Delitzsch mit aller Klarheit betonte. Aus der Vereinsform ging die für wirtschaftliche Gebarungen geeignetere Form der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hervor. Während der 20 Jahre, die Raiffeisen für sein genossenschaftliches Wirken zur Verfügung standen, hatte er Gelegenheit, sein Werk sowohl ideenmäßig als auch organisatorisch so auszugestalten, daß die übrige Welt nichts anderes zu tun brauchte, als das Bestehende zum Vorbild zu nehmen und die weitere Fortentwicklung daran anzuknüpfen.

a) Entwicklungsgang in Oesterreich

In Oesterreich wurde die erste Spar- und Darlehenskasse nach dem System von Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Jahre 1886 errichtet. Schon im Jahre 1901 betrug auf dem Gebiete des heutigen Oesterreich die Zahl der Raiffeisenkassen 1123, bei einem Gesamtbestand an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von 1230. Anfänglich dominierten also als Vorläufer und finanzielles Fundament für die sonstigen Genossenschaften die Raiffeisenkassen.

In Oesterreich waren es die autonomen Landesregierungen, die sich zuerst um die Entstehung und Entwicklung der Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen interessierten. Die Landtage bewilligten Gründungsbeiträge und die Buch- und Rechnungsbeamten der autonomen Landesregierungen übernahmen die Aufgabe, Kassen zu gründen und zu betreuen. Als sich das Bedürfnis nach Einrichtung des Geldausgleiches bemerkbar machte, waren es wieder die Landesregierungen, die den Ausgleichsverkehr praktisch ermöglichten.

Die rasche Vermehrung der Raiffeisenkassen beweist, daß ein Bedürfnis nach ländlichen Kassen vorhanden war. Frühzeitig schon entstanden in den Städten und Märkten die städtischen und kommunalen Sparkassen. Die großen Banken schickten sich an, auch in den bedeutenderen Markt- und Verkehrsorten Filialen zu errichten, und schließlich gingen auch die Geschäftskreise daran, eigene gewerbliche Vorschußkassen nach dem System Schulze-Delitzsch zu errichten. An Kreditinstituten fehlte es dazumal sicherlich nicht, wohl aber war das flache Land den Städten und Bezirksorten kreditwirtschaftlich völlig ausgeliefert. Die Spargelder wanderten vom flachen Land in die Stadt. Dort verfügten die wirtschaftlich starken und mächtigen Kreise über die Spargelder. Je größer die Bedeutung des Geld- und Kreditwesens wurde, desto stärker war die Macht der städtischen und märktischen Bürgerkreise und desto mehr war das flache Land von ihnen abhängig. Diese Entwicklung führte zwangsläufig zur Organisation des ländlichen Kreditwesens auf gemeinnütziger Grundlage. Es hat sich das Bedürfnis ergeben, die Spargelder des flachen Landes zu sammeln, um sie auf dem billigsten und kürzesten Wege wieder der Wirtschaft des flachen Landes dienstbar zu machen. Die Raiffeisenkassen erwiesen sich als das geeignetste Instrument für diese Aktion. Die unbeschränkte Haftung gewährte die größtmögliche Sicherheit für die Spargelder, und der Einsatz der besten und vertrauenswürdigsten Menschen im Genossenschaftsgebiet für die Verwaltung der Mittel bot die Gewähr einer zweckentsprechenden und richtigen Verwendung der Mittel und einer Geschäftsgebarung, die wirtschaftliche und ideelle Gesichtspunkte in gleicher Weise berücksichtigt. Der Raiffeisengedanke fand nicht allein deshalb Anklang, weil er auf der Grundidee der Selbsthilfe aufbaut, sondern auch, weil er die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zum Grundprinzip erhebt. Diese demokratische Selbstbestimmung ist es, die die Garantie für eine billige und einfache Verwaltung bietet, die die Auffassung von Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit lebendig erhält und auch dafür sorgt, daß die idealen Ziele der Solidarität und der praktischen Nächstenliebe wirksam bleiben.

Die Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen machten sehr bald die Erfahrung, daß sie die ihnen zugedachten Aufgaben nur dann voll erfüllen können, wenn sie nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern Anschluß an einen Verband finden, dem es obliegt, vorab den Geld- und Kreditausgleich durchzuführen.

Auch in Oesterreich erkannte man sehr bald die Notwendigkeit der Verbandsgründungen. Die erste Zentralkasse errichtete Tirol in Innsbruck im Jahre 1894, also sechs Jahre nach der Entstehung der ersten Tiroler Raiffeisenkasse in Oetz, bzw. acht Jahre nach der Errichtung der ersten Raiffeisenkasse in Niederösterreich. In den folgenden Jahren ist es in allen Ländern Oesterreichs zur Errichtung von Zentralkassen gekommen, und in weiterer Folge schlossen sich diese auch noch zu einem zentralen Geldinstitut, der Genossenschaftlichen Zentralbank in Wien, zusammen.

b) Ausbreitung und Geschäftsumfang

In der alten Donaumonarchie zählte man im Jahre 1914 bereits 5762 Raiffeisenkassen. Der Hauptanteil entfiel damals auf die Sudetenländer. Nach dem ersten Kriege dauerte es einige Zeit, bevor wieder ein Ueberblick gewonnen werden konnte. Erst vom Jahre 1924 an stehen verläßliche statistische Daten zur Verfügung. Es bestanden in Oesterreich:

im Jahre	Raiffeisenkassen	Gesamtgenossenschaften	Verbände
1924	1698	2728	11
1936	1839	3777	15
1945	1749	3956	36
1949	1767	4147	70

Man ersieht aus dieser Aufstellung, daß die Entwicklung der Raiffeisenkassen eine ziemlich stationäre war, während die Zahl der übrigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine ständige Aufwärtsentwicklung nahm. Die Kassen schufen das Fundament für den Ausbau der übrigen Genossenschaften. Zuerst war es notwendig, das Kreditwesen zu organisieren, und nachdem die Mittel sichergestellt waren, konnte auch an die Errichtung weiterer Genossenschaften geschritten werden. Auch die Zahl der Verbände hat von 11 im Jahre 1924 auf 70 im Jahre 1949 eine rasche Vermehrung erfahren, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß in diesen 70 Verbänden sehr viele Unterverbände enthalten sind, die weder Aufgaben der Revision noch solche der kommerziellen Gebarung zu erfüllen haben.

Die Raiffeisenkassen besitzen in jedem Bundesland — ausgenommen in Wien — eine Zentralkasse, die den Geldausgleich innerhalb ihres Verbandsgebietes besorgt. Sämtliche acht Zentralkassen, bzw. Landesverbände, sind zu einer Spitzenorganisation, der Genossenschaftlichen Zentralbank Wien A.G., vereinigt, über die sich der Geldausgleich der Verbände vollzieht.

Ueber den Stand der Einlagen und Darlehen der österreichischen Raiffeisenkassen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Anzahl der Kassen	Spareinlagen und Einlagen in lauf. Rechnung	Darlehen und Kredite in lauf. Rechnung
		in Millionen Schilling	
1925	1683	121,9	80,5
1927	1720	203,4	159,9
1929	1772	299,3	241,3
1930	1782	333,5	279,5
1933	1801	316,2	274,6
1935	1830	350,5	271,9
1946	1745	2121,0	42,3
1947	1752	354,4	36,9

Diese Aufstellung zeigt vor allem, daß der Einlagenstand vom Jahre 1930 bis zum Jahre 1935 auf ziemlich gleicher Höhe stand, d. h. sich in dieser Zeit zwischen 333 und 350 Millionen Schilling bewegte, und daß auch das Verhältnis der Einlagen zu den ausgegebenen Krediten ein annähernd gleichbleibendes gewesen ist. Wesentlich verschoben haben sich die Verhältnisse erst in der zweiten Nachkriegszeit. Die Kriegsereignisse und die darauffolgende Inflation haben zu einer enormen Aufblähung des Einlagenstandes geführt. Er betrug im Jahre 1946 2121 Millionen Schilling, während der Darlehensstand auf 42,3 Millionen Schilling zurückging. Das Währungsschutzgesetz vom 19. November 1947 verfügte, daß von den Kreditunternehmungen die bei ihnen schon seit Dezember 1945 gesperrten 60 % der Einlagen abzubuchen und dem Bundesschatz gutzuschreiben sind. Ueberdies wurden auch Abbuchungen von anderen Konten verschiedener Art verfügt und vom Bund in Anspruch genommen. Schließlich wurde ein Teil der Einlagen in staatliche Schuldverschreibungen umgewandelt und von den Geldinstituten abgezogen. Die Raiffeisenkassen verloren durch das Währungsschutzgesetz mehr als 83 % der ihnen anvertrauten Einlagengelder. So ist es zu erklären, daß Ende 1947 nur mehr ein Einlagenstand von 354,4 Millionen Schilling verblieb, welchem ein Darlehensstand von 36,9 Millionen Schilling gegenüberstand. Die Raiffeisenkassen waren ebenso wie alle anderen Kreditunternehmungen während der Zeit der nationalsozialistischen

Herrschaft genötigt, ihre überschüssigen Gelder in Form von reichsdeutschen Schatzanweisungen anzulegen. Diese Veranlagung kam einer erzwungenen Kriegsanleihe gleich. Im Zuge der nunmehr in Durchführung befindlichen Reorganisationsmaßnahmen ist beabsichtigt, sofern der Staatsvertrag nicht eine andere Lösung vorsieht, die Forderungen gegenüber dem Deutschen Reiche in die Rekonstruktion der Kreditinstitute einzubauen. Auf diese Art hofft man den notwendigen Ausgleich herbeizuführen. Es ist klar, daß die gleiche Vorgangsweise auch bei den Raiffeisenkassen beobachtet wird. Auch hier ist beabsichtigt, die entwerteten Aktiven den durch das Währungsschutzgesetz verminderten Passiven gegenüberzustellen. Diese Umstellung liegt, soweit es sich um die Raiffeisenkassen handelt, in den Händen der Genossenschaftlichen Zentralbank, die im Einvernehmen mit den Zentralkassen bemüht ist, unter weitgehender Heranziehung aller verfügbaren Ressourcen eine gesunde Bilanzbereinigung herbeizuführen. Wenn man berücksichtigt, mit welchen tiefgreifenden Auswirkungen das Währungsschutzgesetz und die Entwertung der reichsdeutschen Schuldverschreibungen für den Status der Kassen verbunden war, dann muß es als eine finanztechnische Leistung ersten Ranges bezeichnet werden, wenn es gelungen ist, den Ausgleich ohne nennenswerte Einbußen zu sichern und auch Verluste auf ein tragbares Ausmaß herabzusetzen. Gerade diese Aktion hat am besten bewiesen, wie notwendig es war, daß sich der ländliche Kredit rechtzeitig organisiert und konsolidiert hat, und daß die Führung in allen Geld- und Kreditfragen einer Stelle überantwortet ist, die als ausgleichender und führender Faktor auch die Kraft besitzt, schwierigere Probleme zu lösen.

Wenn aber auf die Vorteile der Verbandsbildung hingewiesen wird, dann ist es notwendig, zu erwähnen, daß auch der Zusammenschluß zu Revisionsverbänden in Oesterreich reiche Früchte getragen hat. Die österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unterliegen auf Grund des Revisionsgesetzes vom 10. Juni 1903 dem Revisionszwang. In den Jahren 1934 und 1936 wurde gesetzlich festgelegt, daß jede Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft einem anerkannten Revisionsverband anzugehören habe, was praktisch einem genossenschaftlichen Revisionszwang gleichkommt. Die österreichischen Genossenschaften sind eifersüchtig darauf bedacht, ihre Autonomie gegenüber anderen außergenossenschaftlichen Kreisen zu wahren. Sie sind für den Revisionszwang, aber die Prüfung soll den Genossenschaftsverbänden überlassen bleiben. Der Verbandszwang ist neben dem Revisionszwang als ein bedeutender Fortschritt auf genossenschaftlichem Gebiet zu werten. Die Gennossenschaften werden in Oesterreich in das Handelsregister erst eingetragen, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß der zuständige Genossenschaftsverband bereit ist, sie in den Verband aufzunehmen. In den Entstehungsjahren der Raiffeisenkassen wurde die Revision in der Regel von den Landesregierungen ausgeübt. Allmählich trat an die Stelle dieser Regierungskontrolle die Revision der autonomen Revisionsverbände. Bis auf einen einzigen Ausnahmefall sind die Raiffeisenkassen in allen Ländern den autonomen Genossenschaftsverbänden angegliedert, und keine Kasse kann neu gegründet werden oder weiterbestehen, wenn sie nicht dem sachlich zuständigen Revisionsverband angehört. Die Revisoren sind nicht nur Prüfungsorgane, sondern zugleich auch Genossenschaftsberater und Erzieher. Der beratende und erzieherische Einfluß auf die Genossenschaften hat bisher außerordentlich gute Früchte getragen. Die mit dem Revisionsrecht ausgestatteten Verbände haben überdies die Aufgabe, das genossenschaftliche Bildungs- und Werbewesen systematisch zu pflegen, die Genossenschaften in allen rechtlichen und steuerrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und gegenüber Behörden und Körperschaften die Genossenschaftsinteressen wahrzunehmen.

In Oesterreich sind alle mit dem Revisionsrecht ausgestatteten Verbände im Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich zusammengeschlossen. Von hier aus werden auch die zugehörigen Verbände revidiert und betreut. Die Zusammenfassung aller Genossenschaften zu Revisionsverbänden und aller Revisionsverbände zum Allgemeinen Verband ermöglichte in Oesterreich eine weitgehende Konsolidierung des Genossenschaftswesens, eine planmäßige Gestaltung der Genossenschaftsidee und eine einheitliche Ausrichtung aller Bestrebungen und Einrichtungen. Noch ist das angestrebte Ziel nicht zur Gänze erreicht, aber es mag immerhin als bemerkenswerte Tatsache verzeichnet werden, daß die Betreuung und die Revision aller Genossenschaften dem Allgemeinen Verband anvertraut ist, während die Kreditgenossenschaften in der Genossenschaftlichen Zentralbank Wien AG., die Ein- und Verkaufsverbände in der Warenzentrale österreichischer Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften „WOeV", die Viehverkehrsverbände im Verband österreichischer Viehverwertungsgenossenschaften (Viehverband) und die Milchwirtschaftsverbände im Oesterreichischen Molkerei- und Käsereiverband vereinigt sind. In letzter Zeit wurde überdies noch eine Bundesorganisation aller Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften geschaffen. Wenn es nunmehr gelingen sollte, auch eine genossenschaftliche Zentralorganisation für die Holzverwertung zu schaffen, dann ist das genossenschaftliche Organisationsgebäude in Oesterreich vollendet und auch für die Zukunft gerüstet. (Schluß folgt.)

Ausländische Besuche

In außerordentlich starker Weise ist unser Verband im Laufe der letzten Monate von Vertretern ausländischer Staaten, Genossenschaftsverbänden und Raiffeisenorganisationen im Wege von europäischen Studienreisen besucht worden. Insbesondere waren es Delegationen aus angelsächsischen Ländern, die bestrebt sind, den wirtschaftlichen und staatlichen Wiederaufbau mit Hilfe des Raiffeisengedankens zu fördern, welche die Gelegenheit benützen wollten, die Erfahrungen unserer nun bald 50 Jahre alten, wohlausgebauten Organisation zu Nutze zu machen. Dabei konnte die Feststellung gemacht werden, daß speziell in neuen oder im Werden begriffenen Staaten die betr. Regierungen das Raiffeisenwesen zu fördern suchen, ja es sich zur besondern Aufgabe machen, durch diese gemeinnützigen Wirtschaftsorganisationen die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens zu wecken und in selbsttätige Bewegung zu bringen.

Unter den Abordnungen, die mit lebhaftem Interesse sowohl die Einrichtungen des Verbandes als auch einzelner lokaler Raiffeisenkassen studierten, sind zu nennen: Mr. Darling von der englischen Vereinigung zur Förderung des Genossenschaftswesens, zwei Vertreter der Regierung von Kuba (Zentralamerika), Mr. Weerman von der Genossenschaftsvereinigung der Insel Ceylon, Hr. Nusret Uzgören, Direktor der landw. Zentralkasse der Türkei, Prof. Björkmann, Direktor des 600 Lokalkassen umfassenden schwedischen Raiffeisenverbandes, ein Vertreter der Genossenschaftsvereinigungen auf der Insel Cypern.

Alle diese Besuche bekundeten auch ihre Wertschätzung für die geordneten wirtschaftlichen und politischen Zustände in unserem Lande und zeigten sich vielfach erstaunt über das hohe Kulturniveau unserer Landbevölkerung, waren aber auch erbaut über die gute Zusammenarbeit in unserem alle vier Landessprachen umfassenden Verbande. *

Die Kantonalbanken im 3. Quartal 1949

Die Bilanzsumme der 27 dem Kantonalbankenverbande angeschlossenen Institute hat vom 30. Juni bis 30. Sept. 1949 um 136,1 auf 10 017 Millionen Franken zugenommen und damit erstmals die 10 Milliardengrenze überschritten. Am Quartalzuwachs, an welchem 22 Institute partizipieren, ist die Zürcher Kantonalbank mit 46,5 Mill. beteiligt. Auf der Passiv-(Einlagen-)Seite zeigen die Konto-Korrent-Gelder einen Zuwachs von 54,6 Mill., während die Spargelder um 39,4 auf Fr. 3697 Mill. und die Kassaobligationen um 9,0 Mill. Fr. zugenommen haben und mit Fr. 2122 Mill. partizipieren.

Die „sonstigen Passiven", unter welchen sich Vorschüsse des AHV-Fondes befinden dürften, sind um 38,4 auf 195,6 Mill. Fr. gestiegen.

Bei den Aktiven ist die respektable Zunahme der Hyp.-Darlehen von 81,2 Mill. auf 5911 Mill. Fr. zu registrieren. Die Wertschriftenbestände, welche seit längerer Zeit rückläufig waren, haben sich um 11,9 auf 973 Mill. Fr. erhöht, wogegen die Kassabestände mit 319 Mill. rund 23 Mill. niedriger bilanzieren als am 30. Juni dieses Jahres. Eine bedeutende Erweiterung hat das um 42,2 auf 361,4 Mill. Fr. gestiegene Wechselportefeuille erfahren.

Der Quartalausweis widerspiegelt eine bedeutende Kreditnachfrage, die vornehmlich aus Publikumsgeldern befriedigt werden konnte.

Verantwortungsbewußte Kreditgebarung

Die Walliser Kantonalbank schreibt in ihrem Jahresbericht pro 1948 u. a. folgendes:

Leider steigt die Zahl der Betreibungen, Nachlaßstundungen und Konkurse immer mehr. Die schwankenden Stellungen sind erschüttert. Unternehmungen, die dank den Ausnahmezuständen der Nachkriegsjahre gegründet wurden, hielten dem ersten Anprall nicht Stand. Ihr Ausscheiden wird unvermeidlich. Es kommen wieder Zwangsversteigerungen und Verlustscheine vor. Im allgemeinen sind allerdings diese Anzeichen noch nicht beunruhigend. Sie heischen aber mehr Umsicht bei neuen Geschäften und verstärkte Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Zukunft. Dies führte uns dazu, von Geldanlagen abzuraten, die wirtschaftlich nicht genügend begründet oder deren Ertragsfähigkeiten zweifelhaft waren. Bauten, deren Kosten zu hoch sind und zum festen Einkommen des Eigentümers in einem Mißverhältnis stehen, Käufe von landwirtschaftlichen Liegenschaften zu überschätzten Preisen, Geschäfte, die von der Annahme einer weiterdauernden Hochkonjunktur ausgehen, fanden weniger denn je unsere Unterstützung. Die Kreditein schränkungen erfolgten aber mehr aus der Sorge heraus, die gesunden Auffassungen einer klug berechnenden Geschäftsführung zu erneuern, als wegen einer vorübergehenden und bedingten Geldknappheit.

Land und Stadt im Lichte der Uebergangsrente der AHV

Nach Schätzungen für 1948 ist die Bedarfsquote in ländlichen Verhältnissen höher als in städtischen oder halbstädtischen, d. h. auf dem Lande erhielten relativ mehr alte Leute Uebergangsrenten als in den Städten. Für die ländlichen Regionen beträgt der Prozentsatz 59,0, während er für die städtische und halbstädtische 47,4 resp. 51,3 Prozent ausmacht.

Genaue Angaben aus dem Jahre 1947 zeigen, daß die Bedarfsquote in ausgesprochenen Bergbauernkantonen am größten war. Bei einem Gesamtdurchschnitt für alle Kantone von 50,2 Prozent steht der Kanton Wallis mit 76,3 Prozent an der Spitze; Tessin folgt mit 67,3 Prozent, Appenzell Innerrhoden weist 66,0 Prozent auf und Graubünden und Obwalden 62,8 resp. 60 Prozent.

Ländlichen Gebieten wurden von der im Jahre 1948 ausbezahlten Gesamtsumme von 121,884 Millionen Franken 47,311 Millionen Franken, halbstädtischen 23,564 Millionen Franken und städtischen 51,009 Millionen Franken überwiesen. L. J.

Die Schweiz — Zentralpunkt der internationalen Vereinigung der Landwirtschaft

Am letzten Schweiz. Raiffeisenverbandstag vom 16. Mai 1949 hat Prof. Dr. Laur auch die Grüße des Verbandes der europäischen Landwirtschaft überbracht und dabei bemerkenswerte Ausführungen über diese wichtige, im Herbst 1948 in Brugg gegründete, internationale Vereinigung gemacht, welche die technische, wirtschaftliche und kulturelle Förderung der westeuropäischen Landwirtschaft zum Ziele hat und gegen das Eindringen kommunistischer Ideen ankämpft.

In einer kürzlich erschienenen Festschrift für Max Ras begründet Prof. Laur, der das Präsidium dieser neuen Organisation inne hat, die Umstände, welche dazu geführt haben, der Schweiz die führende Rolle zu übertragen, indem er u. a. schreibt:

„In der Tat wäre zurzeit kein anderes Land in der Lage gewesen, diese Aufgabe zu übernehmen, teils aus politischen, teils aus sprachlichen, teils aus organisatorischen, teils aus persönlichen und finanziellen Gründen. Es ist aber für unser kleines Land nicht nur eine hohe Auszeichnung, daß ihm die oberste Leitung der europäischen Agrarpolitik übertragen worden ist, sondern es hat auch für unsere Landwirtschaft große Bedeutung, daß die schweizerischen Ansichten in gebührender Weise zur Geltung gebracht werden können. Man denke nur an die schwere Gefahr, welche die Durchführung der Handels-Charta von Havanna und die Einführung einer europäischen Zollunion für unsere Landwirtschaft bedeuten würden. Die Schweiz mit ihren bäuerlichen Besitzverhältnissen, ihrem reich entwickelten Genossenschaftswesen und ihrer hervorragenden Organisation in Verbänden mit der Spitzenorganisation des Bauernverbandes ist besonders geeignet, dem Ausland nützliche Anregungen zu vermitteln. Dazu kommt das Zusammenwirken der Schweizerbauern, trotz Verschiedenheit in Sprache, Konfession und politischer Parteizugehörigkeit. Unsere Neutralität, unsere demokratischen Einrichtungen und unser Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit verschaffen unserem Lande und unserer Bauernvertretung Vertrauen. Die Schwierigkeiten der Mehrsprachigkeit lassen sich in der Schweiz leichter lösen als in irgendeinem andern Lande. So ist es verständlich, daß die landwirtschaftlichen Verbände aller beteiligten Länder einig waren in dem Wunsche, die Schweiz solle Führung und Sekretariat übernehmen."

Man wird nicht fehl gehen, wenn man die in dieser Sache der Schweiz zugekommene Ehrung insbesondere der überragenden Persönlichkeit von Professor Laur verdankt, der in der ganzen Welt als erste Autorität in Agrarfragen anerkannt und geschätzt ist und trotz seiner bald 80 Lenze von initiativem Geist beseelt ist, aber auch mit erstaunlicher geistiger und körperlicher Frische, die er sich in täglicher Uebung holt und bewahrt, seinen weitausholenden Gedanken Nachdruck und Durchschlagskraft zu verleihen vermag.

Interessante Bestrebungen zur Stärkung der Gemeinden

Im Zusammenhange mit der Schaffung eines neuen Gemeindegesetzes im Kanton Solothurn sind besondere Vereinigungen gegründet worden. Und zwar (nachdem eine lose Vereinigung der kath. Bürgergemeinden vorausgegangen war) je eine für die Bürgergemeinden, für die Einwohnergemeinden, für die katholischen und für die protestantischen Kirchgemeinden. Diesen freien Organisationen haben sich fast alle diese Gemeinden angeschlossen. Es bestanden zeitweilig starke Bestrebungen, die Bürgergemeinden zu beseitigen, d. h. sie zusammenzulegen und aufgehen zu lassen in den politischen Gemeinden. Dagegen haben sich die aufgeweckten Solothurner mit großem Recht zur Wehr gesetzt. Die Bürger- oder Ortsgemeinden bilden den eigentlichen Kern unserer Gemeinwesen als Urzelle unseres schweiz. demokratischen Staates. Die moderne Entwicklung hat schon oft eine starke Vergrößerung von Ortschaften, besonders in Industriegegenden bewirkt; es haben sich viele neue Leute und Familien angesiedelt und die Wohnbevölkerung ist groß geworden. Damit ist oft auch ziemlich starker Wechsel verbunden. Da ist es wichtig, daß die eigentlichen urwüchsigen Ortsbürger in ihrer Bürgergemeinde einen Rückhalt haben. Meist verwaltet gerade die Bürgergemeinde auch gemeinsamen Altbesitz und wichtige Fonds, wogegen anderseits die Bürgergemeinde auch sorgt für ihre Bürger, für arme und alte Stammesgenossen. Die Bürgergemeinde bildet so recht die bodenständige Dorfgemeinschaft nach echter Schweizerart. Durch ihren Zusammenschluß zu einem Zweckverband haben sich die solothurnischen Bürgergemeinden mit großem Erfolg wehren können für ihren Bestand. Die Zentralisationstendenzen sind abgewehrt worden, das neue Gemeindegesetz konnte zweckmäßig beeinflußt und gestaltet werden. Der einmal gegründete Zweckverband hat sich in der Folge auch in anderer Beziehung für die Wahrung der Gemeindeinteressen als sehr nützlich erwiesen, so sehr, daß eben auch die andern Gemeindegruppen (Einwohner- und Kirchgemeinden) gleiche Organisationen als notwendig erachteten. Der Zweckverband bekümmert sich um die Beratung und Wegleitung der angeschlossenen Gemeinden in allen Punkten. Es hat sich gezeigt, daß gerade die Bürgergemeinden durch die Eidgenossenschaft z. T. viel zu hoch belastet wurden und es konnten erhebliche Steuerrückvergütungen erwirkt werden. In den Fragen der Bewirtschaftung, Nutzung, evtl. Verkauf von Gemeindegütern (spez. Wald) konnte man sich in gemeinsamen Beratungen im Verbande einigen auf bestimmte Richtlinien. Es zeigte sich, daß einzelne Bürgergemeinden bisher oft gerade bei Holzhandel aus Unkenntnis eher zu kurz gekommen sind. Aufgabe des Zweckverbandes wird es sein, die innere Organisation der Gemeinden (Buchhaltung etc.) durch ein gewisses System vorteilhaft zu gestalten, überhaupt den verantwortlichen Männern in den Behörden zweckmäßige Arbeitserleichterungen zu verschaffen.

Alle diese Bestrebungen dienen der heute so notwendigen Stärkung der Gemeinden und spez. der Landgemeinden. Im ganz gleichen Sinne ist ja auch unsere schweiz. Raiffeisenbewegung eine sehr wertvolle Institution, um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Landgemeinden zu stärken und zu fördern. Es ist gewiß nicht notwendig, daß die Gelder des Dorfes immer nur auswärts getragen werden, daß andere Leute mit diesen Geldern arbeiten, verdienen und Einfluß gewinnen können. Nein, es ist besser und durchaus logisch, daß in jedem Dorfe eine eigene selbständige Ortskasse bestehe, die Geld und Kredit, als heutzutage mächtige Faktoren, auf gemeinnütziger Grundlage und als Selbsthilfe so benützt, daß damit der wirtschaftliche und soziale Fortschritt der Mitglieder, ihrer Familien und der ganzen Dorfgemeinschaft erreicht wird. *

Die Stiftungen

Bildet im allgemeinen eine Mehrheit von Personen, die Vereinsmitglieder, Genossenschafter, Aktionäre, Gesellschafter, das normale oder notwendige Substrat einer juristischen Person, so ist das bei der Stiftung nicht der Fall. Sie kennt keine Mitgliedschaften. Ihre Existenzgrundlage ist „die Widmung eines Vermögens für einen besonderen Zweck". Ein Vermögen oder Vermögensteil kann so für einen speziellen Zweck bestimmt und zur Verfügung gestellt werden, daß er selbständig wird und die juristische Persönlichkeit erlangt. Wesentlich ist, daß dieses Vermögen einem besonderen Zweck gewidmet wird. Dieser Zweck kann verschiedener Art sein, er muß aber erreichbar, und darf nicht widerrechtlich oder unsittlich sein. In jüngster Zeit wurden insbesondere zahlreiche Arbeitnehmer-Pensionskassen der Industriebetriebe in Form von Stiftungen errichtet. Oder es kann die Stiftung „zur Bestreitung der Kosten der Erziehung, Ausstattung oder Unterstützung von Familienangehörigen oder ähnlichen Zwecken" errichtet werden. Es sind das die in Art. 335 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Familienstiftungen. Stark verbreitet sind auch die kirchlichen Stiftungen.

Das Stiftungsrecht ist in den Art. 80—89 des Zivilgesetzbuches geregelt, sodann, allerdings zum Teil sehr spärlich, in den kantonalen Einführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch und in einzelnen anderen eidgenössischen und kantonalen Erlassen. Zu erwähnen ist insbesondere noch das Kreisschreiben des eidgenössischen Departementes des Innern vom 17. März 1921. Im übrigen aber ist zu sagen, daß die gesetzliche Regelung der Stiftungen sehr karg und lückenhaft ist. Der freien Bestimmung in der Stiftungsurkunde oder im Stiftungsreglement ist ein weiter Spielraum gelassen, und wo weder die wenigen gesetzlichen Bestimmungen noch die Stiftungsakte eine Regelung enthalten, ist die Antwort im Gewohnheitsrecht zu suchen.

Die Errichtung der Stiftung muß entweder durch öffentliche Urkunde oder durch letztwillige Verfügung (Testament) erfolgen. Durch diese Stiftungsurkunde wird das Vermögen für den besonderen Zweck bestimmt. Die öffentliche Urkunde ist nach der im kantonalen Recht vorgeschriebenen Form und von den dafür zuständig bezeichneten Personen zu erstellen. Bei der Errichtung der Stiftung durch letzwillige Verfügung müssen die im Zivilgesetzbuch, Art. 498—508, vorgeschriebenen Formerfordernisse des Testamentes beachtet werden.. Die möglichen Formen des Testamentes und damit auch für die Errichtung einer Stiftung sind: das öffentliche Testament unter Mitwirkung einer Urkundsperson und zwei Zeugen; das eigenhändige Testament das von A bis Z vom Erblasser bzw. vom Stifter selber mit Handschrift geschrieben und mit Datum und Unterschrift versehen werden muß; das mündliche Testament, das aber nur unter außerordentlichen Umständen, wie nahe Todesgefahr, Verkehrssperre, Epidemien oder Kriegsereignisse, und wenn dadurch die Errichtung in einer der beiden andern Formen unmöglich wird, gestattet und sogleich von einem der anwesenden Zeugen bei einer Gerichtsbehörde zu deponieren ist.

Stifter können natürliche und juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sein. Unmündige oder bevormundete Personen können eine Stiftung nur in der Form der letztwilligen Verfügung und nur wenn sie urteilsfähig und wenigstens 18 Jahre alt sind, errichten. Dagegen können der Vormund oder die Vormundschaftsbehörden zu Lasten des Bevormundeten, oder die Eltern zu Lasten ihrer noch unmündigen Kinder keine Stiftung errichten (Art. 408 Zivilgesetzbuch).

Wenn die Stiftung vorschriftsgemäß durch öffentliche Urkunde oder letztwillige Verfügung errichtet ist, so ist sie noch nicht perfekt, insbesondere hat sie die juristische Persönlichkeit noch nicht. Diese erlangt sie erst durch die Eintragung in das Handelsregister. Eine Ausnahme machen lediglich die kirchlichen Stiftungen und die Familienstiftungen. Sie entstehen durch die bloße Errichtung in einer der angeführten Formen und müssen nicht im Handelsregister eingetragen werden.

Was muß die Stiftungsurkunde, das Statut der Stiftung, enthalten? In der Stiftungsurkunde muß einmal angegeben werden, daß eine Stiftung errichtet werden soll, ferner ihr Name und Sitz sowie der Stiftungszweck. Ebenso sind die Vermögenswerte anzuführen, die dem Stiftungszwecke gewidmet werden. Das sind die unerläßlichen Bestimmungen, die eine Stiftungsurkunde enthalten muß. Normalerweise soll in der Stiftungsurkunde auch die Organisation der Stiftung geregelt werden. Indessen können diese Bestimmungen auch in einem separaten Stiftungsreglement festgelegt werden. Unterläßt es der Stifter, bei der Errichtung der Stiftung auch deren Organisation zu regeln, so können die Aufsichtsbehörde, oder bei Familienstiftungen die Erben des Stifters, der Stiftung die notwendige Organisation geben.

Diese ist möglichst einfach. Einzig notwendiges Organ ist nach dem Gesetz, Art 83 ZGB, die Verwaltung. Sie sorgt für die Verwaltung und zweckgemäße Verwendung des Stiftungsvermögens und besteht aus einer oder mehreren Personen. Selbstverständlich können der Stiftung noch andere Organe gegeben werden, z. B. eine Familienversammlung, eine Versammlung der Destinatäre etc., diesen Organen werden dann mehr allgemeinere Aufgaben übertragen, entsprechend etwa der Generalversammlung der Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften etc., wie z. B. die Wahl der Verwaltung, Genehmigung der Rechnung, besonders wichtige Beschlüsse über die Verwendung der Stiftungsmittel. Die Stiftungsorgane können aber niemals von sich aus, auch nicht bei Einstimmigkeit, den Zweck und damit eine andere Verwendung des Stiftungskapitals oder die Organisation der Stiftung ändern. Solche Aenderungen können nur durch die zuständige kantonale Behörde oder, wo die Stiftung unter der Aufsicht des Bundes steht, durch den Bundesrat vorgenommen werden. Vorher muß allerdings das oberste Stiftungsorgan über seine Meinung zur vorgesehenen Aenderung angehört werden. Und auch dann noch dürfen die zuständigen Behörden eine Aenderung des Zweckes oder der Organisation einer Stiftung nur vornehmen, wenn der ursprüngliche Zweck durch die Entwicklung der Verhältnisse eine ganz andere Bedeutung erhalten hat und die Stiftung dadurch dem Willen des Stifters offenbar entfremdet worden ist, oder wenn die Erhaltung des Stiftungsvermögens und seine zweckgemäße Verwendung eine Abänderung der Stiftungsorganisation erheischen. Nur bei kirchlichen Stiftungen oder Familienstiftungen können die kantonalen Behörden oder der Bundesrat solche Aenderungen des Zweckes oder der Organisation nicht verfügen; denn diese Stiftungen sind nicht wie die anderen der Aufsicht des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde unterstellt.

Die kirchlichen Stiftungen und Familienstiftungen nehmen also in mancher Hinsicht eine Sonderstellung ein; sie müssen nicht im Handelsregister eingetragen werden und sind der Beaufsichtigung staatlicher Behörden enthoben.

Zuverlässige Angaben über die Zahl der Stiftungen in der Schweiz zu machen dürfte gerade deshalb, weil die kirchlichen Stiftungen und die Familienstiftungen nicht registriert werden müssen, schwer fallen. Ende 1947 waren in der ganzen Schweiz 6745 Stiftungen im Handelsregister eingetragen, und das Stiftungskapital der privaten Familienstiftungen soll nach Schätzungen ungefähr 500 Mill. Franken betragen haben. Die Zahl der Stiftungen hat insbesondere in neuester Zeit durch die Gründung zahlreicher Personalfürsorge-Stiftungen kaufmännischer Unternehmungen eine starke Erhöhung erfahren:

Jahr	Im Handelsregister eingetragene Stiftungen
1912	19
1939	2069
1947	6745

Stiftungen, deren Zweck unerreichbar geworden ist, sind von Gesetzes wegen aufgehoben. Ist der Zweck widerrechtlich geworden, so erfolgt die Aufhebung der Stiftung durch den Richter. Das Vermögen einer aufgehobenen Stiftung fällt gemäß Art. 57 ZGB an das Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinde), dem die Stiftung nach ihrer Bestimmung angehört hat. Eine Ausnahme machen auch hier wiederum die Familienstiftungen, deren Vermögen bei Aufhebung durch den Richter nicht an den Bund, Kanton oder Gemeinde fallen, sondern wiederum dem Stifter oder seinen Erben zukommen; denn „die Familienstiftung hat nicht der Allgemeinheit zu dienen, auch nicht zu besonderen Zwecken. Sie kennzeichnet sich als eigenartig ausgestaltete Verbindung eines Vermögens mit einer Familie. Eine Konfiskation nach Art. 57, Abs. 3, ZGB könnte nur eintreten, wenn unter der Benennung als Familienstiftung familienfremde Zwecke verfolgt würden, die sich in allgemeinerem Sinne als widerrechtlich oder unsittlich erwiesen." —a—

Calvenfeier im Münstertal

Zur Erinnerung an die für die Bündner siegreich verlaufene Calven-Schlacht vom 22. Mai 1499, bei welcher Benedikt Fontana den Heldentod fand, haben die Münstertaler am vergangenen 23. Oktober eine in allen Teilen wohlgelungene Gedenkfeier abgehalten. Nicht nur die Talleute hatten sich sehr zahlreich in der regsamen Grenzgemeinde Müstair eingefunden, wo sich seit 36 Jahren eine blühende Raiffeisenkasse befindet, sondern auch das Engadin hatte ein stattliches Kontingent mit zahlreichen Vertreterinnen in schmucker Landestracht entsandt, und es war die Kantonsregierung mit Regierungspräsident und Standesweibel und einem weitern Abgeordneten vertreten. Das ganze Dorf trug reichen, vornehmlich aus Schweizerfahnen bestehenden Flaggenschmuck. Saubere, blumendekorierte Erker und Balkone

atmeten Feststimmung, und neben den drei Musikgesellschaften des 1700 Einwohner zählenden Tales beherrschten alte und neue Militäruniformen das im Glanze der Herbstsonne strahlende Müstair, als Gemeindepräsident Grond in wohlgesetzter romanischer Ansprache Behörden und Ehrengäste sowie die große Teilnehmerschar am Dorfeingang willkommen hieß.

Vor dem Fontanahaus beim Kloster St. Johann, wo die Bündner in gefahrvoller Stunde Kriegsrat gehalten, wickelte sich der Festakt ab. Regierungspräsident Dr. Planta leitete ihn mit einer feierlich-ernsten romanischen Gedenkrede ein, worauf Nationalrat Dr. Condrau, Disentis, in deutscher und romanischer Sprache die für Graubünden und die Eidgenossenschaft bedeutsame Heldentat der Tapfern von 1499 würdigte und ein Festspiel des jungen Bündner Dichters Tista Murk das einstige folgenschwere Ereignis in prächtigen Szenen versinnbildete. Am frühen Nachmittag kam im Gemeindesaal das vom gleichen Autor verfaßte Calvendrama zur Aufführung, das in ergreifender Weise die schweren Stunden der vom Ueberfall bedrohten Münstertaler Familien schildert, von denen zahlreiche ihre auf dem Schlachtfeld gefallenen Gatten und Söhne betrauerten.

Voll des Lobes über die würdig verlaufene, vorzüglich organisierte, von tiefpatriotischer Gesinnung getragene Feier kehrten die auswärtigen Teilnehmer in den behaglichen, in reichlicher Zahl vorhandenen Postautos über den „Ofen" ins Engadin zurück, im Bewußtsein, bei einer kulturliebenden, heimatverbundenen Bergtalbevölkerung zu Gaste gewesen zu sein, die allzeit ihrer Eigenschaft als treue Grenzwacht Ehre eingelegt hat. H.

Mitteilungen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates des Verbandes

vom 3. und 4. November 1949

1. Zwölf Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrag von 938 000 Franken wird nach einläßlicher Begründung die nachgesuchte Genehmigung erteilt.
2. Die Direktion der Zentralkasse legt die Monatsbilanz per 30. September vor. Nachdem die Bilanzsumme seit 1945, zufolge vermehrter Verwertungsmöglichkeit der Kassagelder im dörflichen Geschäftskreis, rückläufig war und von 208 auf 185 Millionen Franken zurückging, zeigt sie in den letzten Monaten wieder ein Ansteigen, und zwar auf Fr. 191,7 Millionen per 30. September 1949. Die Zunahme rührt hauptsächlich von einer Erhöhung der Guthaben der angeschlossenen Kassen um rund 4 Millionen her, während der Rest auf Erweiterungen der Spar- und Obligationengelder zurückzuführen ist. Die Kreditbeanspruchung der Kassen hat sich in den ersten 9 Monaten um 4,3 Millionen auf 22,2 reduziert, wogegen die Wertschriftenbestände eine Erweiterung von rund 11 auf 75,9 Millionen erfahren haben, womit eine fühlbare Erweiterung der Liquidität zum Ausdruck kommt.
3. Nach dem Bericht der Direktion der Revisionsabteilung sind bis 30. September 671 Kassen, eine in diesem Zeitpunkt noch nie erreichte Zahl, der ordentlichen fachmännischen Revision unterworfen worden, wobei die Resultate stark vorherrschend gut bis sehr gut ausfielen. Der Einlagenzuwachs war im 3. Quartal normal, wurde indessen zumeist vom Kreditbedürfnis überstiegen. Die Liquidität hat eine Verbesserung erfahren und es kann i. allg. bei gedrängter Zinsspannung mit befriedigenden Jahresüberschüssen gerechnet werden.
4. Einige Revisionsberichte mit besonderen Bemerkungen werden einer speziellen Besprechung unterzogen und die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen gutgeheißen.
5. Von den in verschiedenen Kantonen (Luzern, Graubünden, Thurgau) erzielten Fortschritten in der Anlage öffentlicher und Mündelgelder bei Raiffeisenkassen wird mit Befriedigung Notiz genommen.
6. Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung erfahren eine eingehende Aussprache mit der Schlußfolgerung, daß die kurz nach der Abwertungswelle wieder eingetretene starke Geldflüssigkeit die Beibehaltung der derzeitigen, außerordentlichen Tiefsätze für Gläubiger und Schuldner erwarten läßt.
7. Zur Vorlage gelangen Inventar und Jahresrechnung der Warenabteilung. Darnach wurden pro 1948/49 total in 7775 Paketen Bücher und Formulare im Totalbetrag von Fr. 137 620.45 an die angeschlossenen Kassen versandt. Insgesamt stehen 445 Druckorten in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache zur Verfügung der Kassen.
8. Es werden die ersten Vorarbeiten für das im Jahre 1953 zu begehende 50jährige Verbandsjubiläum besprochen und der Verbandsleitung die notwendigen Vollmachten erteilt.
9. Auf Einladung des schweizerischen Bauernverbandes wird beschlossen, sich an der für das Jahr 1954 vorgesehenen schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern zu beteiligen.

Tessiner Unterverband

Bis vor 3 Jahren wies die italienische Schweiz lediglich die im Jahre 1923 vom initiativen Dorfpfarrer Rovelli gegründete Raiffeisenkasse von Sonvico bei Lugano auf. Seit 1946 kamen weitere 3 Gründungen in Italienisch-Graubünden und 14 im Tessin zustande, welch letztere in dem vor 2 Jahren gegründeten tessinischen Unterverband vereinigt sind. Eine das landwirtschaftliche Kreditwesen stark behindernde Gesetzgebung und eine schwer verständliche Antipathie führender landwirtschaftlicher Kreise hätte im Tessin die Schaffung genossenschaftlicher Selbsthilfekreditinstitute nahezu verunmöglicht, wenn nicht der Verband in außerordentlicher Weise wegleitend und helfend zur Seite gestanden wäre, um so wenigstens mit der Zeit auch der tessinischen Landbevölkerung die so notwendige Wohltat eigener, gemeinnütziger, dörflicher Geldausgleichstellen zu erschließen. Ein neben dem eidg. Bankengesetz völlig überflüssiges, stark überspitztes kantonales Sparkassagesetz stellt Anforderungen, denen nur mit besonderer Verbandsunterstützung genügt werden kann. Dann besteht ein Stempelsteuergesetz, das die Unterbreitung von Schuldscheinen an die Staatskanzlei notwendig macht und sodann existiert ein Notariatsgesetz, nach welchem für die Erstellung von Hypothekarakten, neben einer gesalzenen Staatstaxe, horrende Gebühren bezahlt werden müssen.

Allen diesen Schwierigkeiten zum Trotz, zu denen noch eine starke Parzellierung der Grundstücke und der Mangel des größtenteils noch fehlenden eidgenössischen Grundbuches hinzukommt, wehren sich die Tessiner Raiffeisenfreunde tapfer für die Ausbreitung dieser zeitgemäßen Sozialidee und verzeichnen denn auch Jahr für Jahr Fortschritte.

Wie alles in mühsamer Arbeit Errungene doppelte Freude macht, so auch die mit zäher Energie erzielten Erfolge, mit denen sich die am 9. Oktober in Sonvico abgehaltene zweite ordentliche Delegiertenversammlung befassen durfte. Nahezu alle 15 bestehenden Kassen hatten Delegierte entsandt, so daß der rührige Unterverbandspräsident, Prof. Plinio Ceppi von Morbio Superiore, gegen 40 Abgeordnete begrüßen konnte, zu denen sich Dir. Heuberger und Revisor Giudici als Verbandsvertreter gesellten.

Dem gehaltvollen Jahresbericht des Vorsitzenden konnte entnommen werden, daß sich die Mitgliederzahl im verflossenen Jahr um 114 auf 596, die Spareinlegerzahl um 146 auf 823 erhöhte, die Bilanzsumme um 436 000 oder 20 % auf 2,48 Millionen gestiegen ist und sich die Reserven um rund 5000 Franken auf 37 100 erweitert haben. Sind es an und für sich bescheidene Zahlen, so dürfen sie angesichts der geschilderten Hindernisse dennoch als respektable Anfangserfolge bewertet werden. Dir. Heuberger, der sich in den letzten Jahren nicht zuletzt auch aus patriotischen Gründen der tessinischen Bewegung angenommen, überbrachte die Grüße des Verbandes, beglückwünschte speziell die blühende 1 Million Franken Einlagen aufweisende Kasse des Tagungsortes und ihren Pionier, Don Rovelli, zu den erzielten Erfolgen und skizzierte in einem ersten Referat die Entwicklung der Raiffeisenbewegung auf eidgenössischem und kantonalem Boden, setzte sich mit den Hindernissen auseinander, und versicherte die von bestem Willen beseelte, zäh ringende tessinische Kerntruppe der besondern Sympathie des Verbandes.

In einem zweiten Referat behandelte der Redner die derzeitige Geldmarktlage und die mutmaßlichen Auswirkungen der kürzlichen Währungsabwertungen. In einem weitern Vortrag instruktiver Natur gab Revisor Giudici Wegleitungen über das, angesichts der komplizierten tessinischen Gesetzgebung und dem Fehlen einer obligatorischen Gebäudeversicherung nicht sehr einfache, formelle Vorgehen bei der Gewährung von Hypothekar-Darlehen und Krediten. Den Vorträgen, die sehr dankbare Aufnahme gefunden hatten, folgte eine sehr rege und interessante, vornehmlich von einer Reihe rühriger Lehrerkassiere benützte Diskussion. Dieselbe offenbarte vor allem einen prächtigen Durchhaltewillen und zeugte von ausgezeichneter Erfassung der volkserzieherischen Seite der Raiffeisenkassen. Die Tagung wurde umrahmt von flotten Darbietungen der Dorfmusik und hinterließ den Eindruck, daß die Raiffeisenbewegung auch im Südkanton auf besten Wegen ist, in absehbarer Zeit ins Stadium voller Prosperität zu treten. *

Zuger Unterverband

Die im kräftigen Aufblühen begriffene, zugerische Raiffeisenbewegung blickt auf ihre stärkstbesuchte Jahrestagung zurück. 44 Abgeordnete als Vertreter sämtlicher 9 Kassen haben sich Sonntag, den 30. Oktober, unter dem Vorsitz des außerordentlich rührigen Unterverbandspräsidenten Lehrer Severin Köppel, Menzingen, in der zu Baar gehörenden Fraktionsgemeinde Allenwinden eingefunden, wo seit 7 Jahren eine währschafte Bauernkasse den dörflichen Geldverkehr regelt.

Mit humorgewürzten Sätzen hieß der Vorsitzende die zahlreich erschienenen Delegierten, besonders diejenigen der neuen Darlehenskasse Walchwil in der Wirtsstube zum Adler herzlich willkommen und dankte speziell Hrn. Dir. Heuberger für seine Anwesenheit und die Bereitwilligkeit, die Tagung mit Referaten zu bereichern. Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Meienberg, Neuägeri, und Schnurrenberger, Hünenberg, zu Stimmenzählern, erinnerte Aktuar Etter durch die Protokollverlesung an den schönen Verlauf der letztjährigen Tagung in Buonas, während Unterverbandskassier Kantonsrat Zimmermann, Cham, die mit einem Aktivsaldo von Fr. 374.15 abschließende Jahresrechnung vorlegte, welche nach Antrag der Prüfungskasse Menzingen dankend Genehmigung fand. Der wiederum sehr gehaltvolle Jahresüberblick des Präsidenten konnte sich über ein recht erfolgreich verlaufenes Geschäftsjahr verbreiten: So stieg die Bilanzsumme aller Kassen um 624 150 oder 12 % auf 5,9 Millionen Franken, der Umsatz war mit 15,8 rund 2,5 Millionen größer als im Vorjahr, die Spareinlagen erweiterten sich um Fr. 476 236 auf 4,4 Millionen, die Zahl der Sparhefte um 286 auf 2903 und es stieg der Reservenbestand um 23 340 auf 123 112 Franken. Der Berichterstatter erinnerte sodann daran, daß zu den früher erzielten, durch Intervention von Kantonsrat Nußbaumer, Oberägeri, bewirkten Erfolgen in der Mündelgelder-Frage und Steuergesetzgebung, dank der Motion Zimmermann, eine Vereinfachung im Kapitalkündigungsverfahren erreicht wurde, indem nunmehr auch im Kanton Zug Hypotheken mittelst direkter Kündigung beim Gläubiger und nicht wie bisher nur via Betreibungsamt abgerufen werden können. Der Bericht endigte mit einer geistreichen, an anderer Stelle des Blattes abgedruckten Nutzanwendung des Begriffes „Raiffeisenmann" und erntete ebenso wie die sonstige unermüdliche Jahresarbeit des Präsidenten, der an den meisten Lokalversammlungen Referate gehalten hat, wohlverdienten, lebhaften Beifall. Der Jahresbeitrag an die Unterverbandskasse wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 4.— pro 100 000 Franken Bilanzsumme belassen und die Darlehenskasse Neuheim mit der Rechnungsprüfung pro 1950 betraut. Begleitet von allseitigen besten Glückwünschen fand hierauf die im verflossenen Frühjahr gegründete Darlehenkasse Walchwil Aufnahme in den Unterverband.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es überbrachte Dir. Heuberger, in Verbindung mit anerkennenden Worten für die erfolgreiche Jahresarbeit, welche erneut die Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen im Kanton Zug unter Beweis gestellt hat, die Grüße des Verbandes, um sich anschließend über das Thema „Die Nationalbank im Dienste der schweiz. Volkswirtschaft" zu verbreiten. Den Zuhörern wurde damit ein Einblick in die vielgestaltige, meist wenig beachtete Tätigkeit unseres Noteninstitutes gewährt, das nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1907 als Nachfolgerin von 36 Notenbanken auf halbstaatlicher Grundlage geschaffen wurde und nicht wenig zur Befestigung des schweiz. Staatskredites beigetragen hat.

In einem zweiten Vortrag bot der gleiche Referent eine Skizze von der heutigen Geldmarktlage und streifte dabei auch die mutmaßlichen Auswirkungen der jüngsten, mit der Pfundabwertung ausgelösten Abwertungswelle auf die einheimische Wirtschaft, wobei er die Auffassung vertrat, daß die ausgezeichnete, technische Verfassung des Schweizerfrankens und der gute derzeitige Beschäftigungsgrad bei uns Abwertungsbefürchtungen als müßig erscheinen lassen. Zur Zinsfußfrage lautete die Direktive des Verbandsvertreters auf Belassung des Sparzinses auf 2½ %, trotz Ermäßigung des Satzes für 1. Hypothek auf 3½ % ab Martini 1949.

Den Referaten folgte eine rege Diskussion, welche lebhaftes Interesse für die aufgeworfenen Fragen offenbarte und sich auch auf die Verwertung der AHV-Gelder erstreckte.

Namens der Darlehenskasse Allenwinden entbot Präsident Bilgerig den Delegierten einen herzlichen Willkommgruß und dankte Unterverbandspräsident und Verband für die tatkräftige Mithilfe bei der Verwirklichung des raiffeisenschen Selbsthilfegedankens am Konferenzort.

In der allgemeinen Aussprache offenbarte sich das freundnachbarliche Bestreben, den noch nicht mit Raiffeisenkassen versehenen Ortschaften ebenfalls die Wohltaten eigener Spar- und Kreditinstitute zu vermitteln, was zu wertvollen Anregungen für die Komplettierung des Kassanetzes und den Innenausbau der bestehenden Institute führte. Ein aus dem sehr anregenden Versammlungsverlauf herausgewachsenes aufmunterndes und dankerfülltes Schlußwort von Präsident Köppel beendigte die vierstündigen, interessanten Verhandlungen, die einen vielversprechenden Auftakt für weitere fruchtbare Raiffeisenarbeit im Zugerland bilden dürften.

Der währschafte Zobig hielt die über die bisherige Entwicklung des vor 5 Jahren gegründeten Unterverbandes sehr befriedigten Teilnehmer noch eine Zeitlang in froher, zuversichtlicher Stimmung beisammen, bis der Uhrzeiger zum Verlassen des durch die Raiffeisenkassen zu vermehrter Bedeutung und Selbständigkeit gelangten gastlichen Dorfes nötigte. *

Vermischtes

Zur Heranbildung tüchtiger Mostfachleute besteht seit 1942 in Wädenswil die schweizerische Fachschule für Obstverwertung. Das Schulprogramm umfaßt vier reguläre dreimonatige Kurse. Im weitern besteht die Möglichkeit, durch eine dreijährige Lehre in einem Mostereibetrieb das Diplom als Mostereifachmann zu erlangen. Diese Bildungsgelegenheiten dürften zur Verbesserung der Qualitäten beitragen und Leuten, die Vorliebe für Betätigung in der Obstverwertung besitzen, den Weg zu interessantem Fortkommen ebnen.

Rekordernte. In Visp erntete ein Obstbaumbesitzer von einem 12 m hohen Apfelbaum, Sorte „Roter Stern", 1240 kg Tafeläpfel.

Von der Weißweinaktion. Von 263 an der Aktion für verbilligten Weißweinabsatz beteiligten Firmen haben sich 17 Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen, so daß eine Untersuchung über das strafbare Gebaren eingeleitet wurde. Sieben dieser Firmen befinden sich im Kanton Waadt, je zwei in Bern, Baselland und Luzern und je eine im Wallis, Freiburg, Neuenburg und Genf. (Es ist schon ein wahres Verhängnis, daß es beim Vertrieb der Gottesgabe „Wein" so schwer ist, ehrlich zu handeln. Red.)

Die Brissagoinseln für die Oeffentlichkeit gerettet. Nachdem der tessinische Große Rat eine Beteiligung des Kantons mit 210,000 Fr. beschlossen und die schweizerischen Heimat- und Naturschutzvereinigungen mit 100,000 Fr. mitmachen und verschiedene Nachbargemeinden sich an der Kaufsumme beteiligen, ist der Uebergang dieser schönen Inseln am obern Langensee in öffentlichen Besitz gesichert und es wird damit die Gegend um Locarno-Ascona um einen neuen Anziehungspunkt bereichert.

Immer wieder der Weißwein. Nach Dr. Schellenberg verfügte die Schweiz Ende September 1949 noch über 600 000 hl Weißwein früherer Ernten. Dazu kommen 550 000 hl der Ernte 1949, so daß insgesamt ca. 1 150 000 Hektoliter vorhanden sind, trotzdem dieses Jahr eine Mittelernte zu verzeichnen ist. Der Weißweinverbrauch pro Jahr beträgt jedoch nur ca. 450 000 hl, so daß ein für mehr als 2 Jahre reichender Vorrat vorhanden ist. Traubenaktion und Traubensaftkonzentrate haben den Markt wesentlich entlastet.

Ein neuer Dauerflugrekord. In Yuma (Arizona) haben zwei Flieger einen Flug von 1124 Stunden und 18 Minuten, d. h. von 46 Tagen unternommen und damit den bisherigen Weltrekord von 1000 Stunden um 124 Stunden überboten.

Vom Haarwuchs. Der erwachsene Mensch hat im Durchschnitt 80 000 Haare. Die Blonden haben die dichtesten, die Schwarzen die dünnesten Haare; letztere sind aber die widerstandsfähigsten.

Der Mißbrauch von Liebesgabenpaketen hat nach Veröffentlichungen der Konstanzer Zollbehörde in erschreckend hohem Umfange zugenommen. Liebesgabenscheine werden b ü n d e l w e i s e über die Grenze geschafft, in Deutschland eingelöst und dann die Ware mit erheblichem Gewinn verkauft. Für Waren im Werte von 5 Schweizerfranken wurden in Deutschland 30 Mark gelöst. Studenten bestreiten die Studienkosten mit Geschäften aus Liebesgabenpaketen.

Zunahme der Spareinlagen in Oesterreich. Die Spareinlagen haben von Anfang Mai bis Ende Juli 1949 von 1511 auf 1573 Millionen Schilling und die Sichtguthaben von 5 auf 5,2 Mrd. S. zugenommen.

Das Obstabsatzproblem zeigt sich in steigendem Maße auch in unserem Lande. Innert der letzten 25 Jahre hat sich die Obstproduktion nahezu verdoppelt, trotzdem die Zahl der Bäume nicht zunahm. Bessere Baumpflege, Schädlingsbekämpfung, intensive Düngung etc. haben zu diesem Erfolg geführt. Bei einer Mittelernte trifft es pro Schweizerfamilie ca. 700—800 kg Obst. Trotz neuzeitlichen Verwertungsmethoden (Süßmost, Konzentrat) ist der Obstexport notwendig, wenn der massenhaften Verschnapsung vorgebeugt werden will.

Die anständigen Amerikaner. Für die während des Weltkrieges von amerikanischen Flugzeugen in der Schweiz angerichteten Schäden vergütet die amerikanische Regierung der Schweiz 62 Millionen Franken.

Eine Fahrstraße nach Saas-Fee. Zu den wenigen bedeutenden Dorfschaften im Wallis, welche nur durch einen Saumpfad mit den großen Verkehrswegen verbunden sind, gehört heute noch die berühmte Fremdenstation Saas-Fee, auf 1800 m Höhe, wo seit 30 Jahren auch eine Raiffeisenkasse besteht. Nach langen Verhandlungen ist nun ein Fahrstraßenprojekt gereift, dessen Ausführung ins Stadium der Verwirklichung gelangt ist. Kürzlich haben die Arbeiten begonnen und bis zum Herst 1950 hofft man auf einer 4,5 km langen Straße ins Gletscherdorf am Fuße des Alalinhornes gelangen zu können.

Soziale Revolution. Die Schloßbesitzer in England müssen so hohe Steuern bezahlen, daß das verbleibende Einkommen gerade noch knapp zur Bestreitung der Gebäude-Unterhaltskosten ausreicht, für einen angemessenen Lebensunterhalt aber nichts mehr übrig bleibt und so das Leben aus Vermögensliquidationen bestritten werden muß. Auf diese Weise werden die Besitzer, die z. T. gezwungen sind, ihre Häuser verlottern zu lassen, auf den Aussterbeetat gesetzt und ihre Besitztümer als stumme Zeugen einer sozialen Revolution in die Nachwelt hineinragen.

Mündelgeldanlagen bei Raiffeisenkassen im Wallis. Im staatsrätlichen Geschäftsbericht pro 1948 wird festgestellt, daß der Staatsrat auf erfolgte Anfrage hin, ob A n l a g e n auf Sparhefte und Obligationen von R a i f f e i s s e n k a s s e n als m ü n d e l s i c h e r e P l a c e m e n t s im Sinne von Art. 401 des Zivilgesetzbuches angesehen werden können, b e j a h e n d geantwortet habe. Nach der Auffassung des Staatsrates sind Geldanlagen bei den mit unbeschränkter Haftbarkeit ausgestatteten Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen als gesichert anzusehen, weshalb diesen Instituten Mündelgelder anvertraut werden dürfen.

Zu den Ursachen der schlechten Hotelsaison wird allgemein festgestellt, daß das Reisen der Schweizer ins Ausland daran schuld sei, was ein Hotelier in der „Hotelrevue" wie folgt belegt: „Mein Hofmetzger weilt in Monaco, die Tochter meines Bäckers ging per Flugzeug nach San Sebastian und mein Zahnarzt sitzt in Zell a. See."

Tief bedauerlich ist es, daß an der kürzlichen, internationalen Rotkreuzkonferenz in Genf der Antrag abgelehnt wurde, an die Spitze der Vereinbarungen den Hinweis auf G o t t als einziger Quell der Menschenwürde anzubringen.

Notizen

Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung. Die Jahresrechnungen der einzelnen Kassen sind bekanntlich bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Nationalbankstatistik notwendigen Angaben einzusenden.

E Wunder

(St. Galler Mundart)

Wo isch si no, om Gottes Wile
i fend und fend si nöd die Brile,
i suech und werde ganz nervöös,
i werde uufgregt und zletscht böös.

Es cha kum zeh Minute sii,
so bini no am Lese gsii,
jetz suech i scho e Stond und meh
jetz mueses bald e Wunder gee.

Jetzt heilige Antonius,
jetz geb halt du e bitzli Schuß,
du bischt de breevscht vo ale Mane.
jetz schaffmer halt die Brile ane.

I will der gäärn, no gemmer Rueh,
in Opferstogg e Fränkli tue. —
Kum isch es gseit, isch 's Wunder gscheh.
De Chopf tuet mer vom Sueche weh,

i griif dra hee . . . om Gottes Wile,
doo, uf de Nase, setzt die Brile!
Jetzt wöörs mi blos no Wunder neh:
mues i jetzt ächt das Fränkli gee?

Clara Wettach (Aus Schwyzerlüt)

Um einen rechtzeitigen Abschluß zu ermöglichen und frühzeitig die Generalversammlung einberufen zu können, ist es notwendig, daß von den Kassieren frühzeitig die Vorarbeiten in Angriff genommen, insbesondere die Zinsen gerechnet und die notwendigen R e c h n u n g s f o r m u l a r e bereit gehalten werden. Letztere sind jetzt schon und nicht erst in der letzten Dezember- oder ersten Januarwoche von der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.

Verfall der Verrechnungssteuer-Ansprüche von juristischen Personen. Verrechnungssteuer-Rückerstattungsbegehren von Gemeinden, Genossenschaften, Vereinen etc. für Zinsen, die im Jahre 1 9 4 6 fällig geworden sind, sind bis s p ä t e s t e n s 31. Dezember 1949 unserem Verbande, zwecks Weiterleitung an die eidg. Steuerverwaltung in Bern, einzureichen.

Prüfung der Materialsendungen bei Ankunft. Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten, ankommende Materialsendungen des Verbandes alsogleich nach Ankunft auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Reklamationen über allfällige Mängel sind innert 10 Tagen schriftlich anzubringen.

Zum Nachdenken

Um der Entvölkerung der Dörfer entgegenzusteuern, braucht es wirtschaftliche Stützpunkte. Ein solcher ist die gemeinnützige, auf das Allgemeinwohl bedachte Raiffeisenkasse, die nicht bloß den örtlichen Geldausgleich zu vorteilhaften Bedingungen besorgt, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt, die Schollentreue begünstigt und der Gemeinde, als wichtigster Aufbauzelle des Staates, ein wertvollstes Stück Freiheit und Unabhängigkeit zurückerobert.

Spectator.

Wahre Worte

Enttäuschung ist eine gute Lehrmeisterin und eine gute Kraftquelle.

Lavater.

Humor

Schlagfertig. An der Universität studierte im letzten Semester eine aufgeweckte Studentin, die den Professoren treffende Antworten nie schuldig blieb. Am Examen suchte sie ein Professor mit folgender Frage zu verblüffen: „Können Sie mir vielleicht erklären, warum der Herrgott zuerst den Adam und dann erst die Eva geschaffen hat?"

Ueber diese unerwartete Frage dachte die Studentin jedoch nur einen Moment nach und erwiderte dann: „Es wird dem Herrgott wohl auch gehen wie mir: wenn ich einen Brief schreibe, mache ich immer zuerst einen Sudel und dann das Original."

Briefkasten

An O. W. in E. Verbindlichen Dank für die Unterbreitung jener Meinungsäußerung zum Genossenschaftswesen. Auch wir vertreten mit weiten genossenschaftlichen Kreisen des In- und Auslandes den Standpunkt, daß die drei Wirtschaftssysteme: Privatwirtschaft, Genossenschaftswirtschaft und Staatswirtschaft nebeneinander Platz haben und sich zum Nutzen des Einzelnen vorteilhaft ergänzen können. So ideal der echte und richtig praktizierte Genossenschaftsgedanke ist, soll man sich hüten, eine „Allvergenossenschaftlichung" anzustreben und damit die persönliche, wagemutige Privatinitiative verdrängen zu wollen. Bleiben die genossenschaftlichen Gebilde in dem ihnen natürlicherweise gesteckten Rahmen, so hat die seriöse Privatwirtschaft nichts zu befürchten, sondern wird durch gesunde Konkurrenz noch insoweit profitieren, als sie sich anstrengen muß, bestmöglichst und solid zu dienen, anderseits aber auch eine solide Privatwirtschaft die Genossenschaft zu bestmöglicher Leistung an ihrem Interessentenkreis anspornt und so die gesamte Volkswirtschaft Nutzen zieht.

Wegen Pachtauflösung aus junger Himbeerkultur ganz günstig **zu verkaufen**

Himbeerpflanzen

verbesserte Winklers Sämling. Beste Ertragssorte. Gesund und gut bewurzelt. Ia Qualität. Per 50 Stück Fr. 8.—, per 100 Stück Fr. 14.—, per 1000 Stück Fr. 120.— (plus Porto und Verpackung).

Auf vielseitigen Wunsch enthält jede Sendung eine Pflanzanweisung.

G. Halter, Schäflisegg, **Teufen (App.)**

Das **Gerben u. Lidern** von **Häuten u. Fellen,** sowie **Tiere ausstopfen** besorgt fortwährend prompt

N. EGLI, Gerberei, Krümmenswil, Krummenau SG. Tel. 074 7 30 33

Inserate im **Raiffeisenbote** haben Erfolg

BOMBER-GUMMI-SOHLEN

für Holzschuhe Nr. 39—46

1. Fehlerlose	Fr. 5.—
2. Mit kleinen Fehlern	Fr. 4.—
3. Mit Fehlern	Fr. 3.—

Alle in erstklassiger Qualität, dünn, mittel oder dick. (Versand gegen Nachnahme)

HUTTER-THURNHEER, Versand, WIDNAU (St. G.)

MB **Futterkocher**

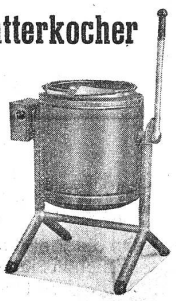

In der Praxis erprobt
Im Betrieb seit 27 Jahren bewährt
Größen 50-500 Liter
Prospekte kostenlos

MAX BERTSCHINGER & CO. LENZBURG
ELEKTRO-MASCHINEN- UND APPARATEBAU / TEL. 064 8 19 19

Kleintraktor MOTRAC Motormäher

ein tausendfach bewährtes Spitzenprodukt, hervorgegangen aus eigenen jahrzehntelangen Erfahrungen im Motormäher- und Traktorenbau.

Dank voller Sicht auf seinen unübertroffenen, aufklappbaren, beidendig gehaltenen Frontalmähbalken u. seinen handlichen Radschaltungen, die ihm größte Wendigkeit verleihen, ist das Mähen mit ihm eine Freude.

Dank dem kräftigen, weltbekannten 8-PS-Motosacoche-Motor und seinem unverwüstlichen Präzisions-Zahnradgetriebe im Oelbad zieht die Maschine wie zwei Pferde.

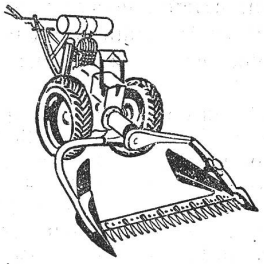

Seine Zusatzgeräte:

Neuer hervorragender Wendepflug, Egge, Seilwinde, Baumspritze, Kartoffelgraber, Transportkiste, Anhänge-Fahrsitz, Eingrasvorrichtung für Kurzgras usw.

MOTRAC - Service preiswert und zuverlässig
MOTRAC - 100% Schweizerfabrikat
MOTRAC - von IMA Brugg anerkannt

Vorführungen, Prospekte, unverbindliche Beratungen durch:

MOTRAC A.-G., Altstetterstraße 120 Zürich-Altstetten

Telephon 051 / 25 44 30

Zu verkaufen mit **Garantie,** neue und **Occasions,** mittelschwere landwirtschaftliche

Traktoren

Bührer / Hürlimann

10—20 PS / Mähapparat / ab Fr. 3800.— mit **Tauschgelegenheit,** sowie div.

Anhänger

Neue 1- und 2-Achser ab Fr. 800.— Anfragen an Chiffre SA 8064 Z an Schweizer-Annoncen AG., Zürich 23

Dünnwandige

Brunnen-Tröge

aus Eisenbeton, 1 bis 4 m lang
Lieferung per Bahn oder per Auto

Gebr. Biasotto / Urnäsch

Baugeschäft

Bitte Offerte verlangen

Garantiert **erstklassige** Ausführung, 30jährige Erfahrung

Die echte Sportuhr

Ankerwerk, 17 Rubinen. Antimagnetisch. rostfreier Stahlboden, wasserdicht, stoßgesichert . . **Fr. 60.–**

Dieselbe Uhr kleiner, für Damen **Fr. 63.–**

Wust 4% inbegriffen.
1 Jahr Garantie.
Auf Verlangen Auswahlsendung.

A. Chatelain, La Chaux-de-Fonds
rue Beaux-Site 3

Wenn **Kühe nicht aufnehmen** wollen, und unter **Knötchenseuche** oder **Weißfluß** leiden, genügt es

GRAVISAN

anzuwenden, damit Katarrhe geheilt werden können. Mit gesunden Fortpflanzungsorganen werden die Tiere normal brünstig, trächtig und bekommen Nachwuchs. 1 P. à 10 Tabletten Fr. 2.75, 5 P. Fr. 13.50, 10 P. Fr. 25.— franko. Telephon 25 21 02.

Josef-Apotheke, Langstrasse/Josefstrasse, Zürich 5

Auch im Einkauf kann man sparen ...

besonders, wenn die Preise so günstig sind wie bei mir. Aber bitte, vergleichen Sie!

Herren-Hosen, Wollstoff (Sport) **Fr. 26.—**
Knaben-Hosen, Wollstoff (blau und braun) **Fr. 12.—**

Lieferbar ab Lager.

Farben: Hellgrau, dunkelgrau, beige und braun.
Nur Schrittlänge und Bundweite angeben!
Versand per Nachnahme.

Mit freundlicher Empfehlung

Zivil- und Uniformen-Kleiderfabrik Müller, Oberschan (SG) Tel. (085) 8 22 40

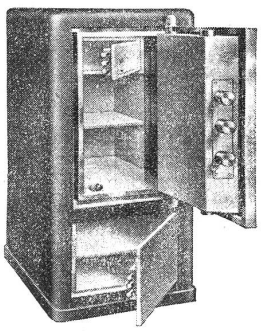

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

SPEZIAL-Schnaps-Kräuter-Mischung

in **aromatischer, bestbekannter** Zusammensetzung das Kilo zu Fr. 7.50, ab 10 Kilo Fr. 6.75.

Drogerie A. Niederer, Wolfhalden / Telephon 275
Prompter Versand / Referenzen zu Diensten

Trinkt Walliser Wein!

Bedienung direkt vom Produzenten

Ernte 1948

in Kisten à 30 Liter-Flaschen

WEISS Fendant . . . . . Fr. **1.85** per Liter
Johannisberg . . . . . Fr. **2.—** per Liter
ROT Dôle . . . . . Fr. **2.80** per Liter
zuzüglich Flasche, die zum Fakturapreis zurückgenommen wird

Ernte 1947

in Kisten zu 12, 20, 28 und 35 Flaschen à 7 Deziliter

WEISS Fendant . . . . . Fr. **2.20** per Flasche
Johannisberg . . . . . Fr. **2.50** per Flasche
ROT Dôle . . . . . Fr. **3.20** per Flasche
Flasche im Preis inbegriffen

Die Preise verstehen sich franko Empfangsstation. Für Gastwirte Spezialbedingungen

G. Delaloye, Weinbergbesitzer, Saxon (Wallis)
Mitglied der Raiffeisenkasse Telephon (026) 6 33 21

Unübertrefflich in Preis und Qualität sind meine

Handwebteppiche

Ihre alten Kleidersachen, Wolldecken, Trikots, Strümpfe, sowie **Schafwolle** verarbeite ich zu schönen, äußerst strapazierfähigen Teppichen jeder Größe (bis 250 cm Breite). Verlangen Sie Prospekte!

Teppichweberei Martin, M. Tischhauser
Malans SG (ob Trübbach) Tel. (085) 8 21 54

70% meiner Aufträge verdanke ich den Empfehlungen zufriedener Kunden.

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger. Verbandssekretär Dr. A. Edelmann.